

Von der Schloßeklesiola zur Ortsgemeinde

Ein Beitrag zum Entstehungsprozeß der Brüdergemeine Ebersdorf

[so!]

von
Frieder Vollprecht

1. Einleitung

Zwei 250jährige Jubiläen gibt es im Jahr 1996 in der Gemeinde Ebersdorf zu bedenken. Am 16. Oktober wurde vor 250 Jahren der Kirchensaal eingeweiht und am 15. Dezember die feierliche Vereinigung der in Ebersdorf entstandenen Gemeinde mit Herrnhut begangen. Mit dem Entstehungsprozeß dieser Gemeinde, der innerhalb der Geschichte der brüderischen Ortsgemeinden wohl einzigartig, vielschichtig, spannungsreich und interessant ist, befaßt sich die vorliegende Arbeit.¹

Seit 1696 gab es im Ebersdorfer Schloß eine Schloßeklesiola Spener'scher Prägung, mit der auch Zinzendorf bei seinem ersten Aufenthalt im Jahr 1721 in

¹ Sie ist 1987 als Hausarbeit zum zweiten theologischen Examen vorgelegt worden und für die Veröffentlichung noch einmal grundlegend überarbeitet worden. Von den bereits vorliegenden Untersuchungen zu diesem Thema ist die umfassendste und gründlichste nach wie vor die, die Hans-Walter Erbe in seinem Buch »Zinzendorf und der fromme hohe Adel seiner Zeit« auf den Seiten 157–223 dargeboten hat. Auf die von ihm dargelegten historischen Fakten konnte im Wesentlichen aufgebaut werden, und die Darstellung wird nur an denjenigen Stellen breiter, wo für die Untersuchung wichtiges Material im stärkeren Maße Beachtung finden mußte, als das für die Thematik Erbes der Fall war. Das trifft vor allem auf die ersten Nachrichten über Herrnhuter Geschwister in Ebersdorf sowie auf die im August 1733 im Ebersdorfer Schloß stattgefundene Konferenz zu. Ein wesentlicher Unterschied zu Erbes Darstellung liegt freilich in der theologischen Bewertung der Ereignisse, da die vorliegende Untersuchung den Grund für die Spannungen, unter denen sich die Herausbildung der Ebersdorfer Gemeinde vollzog, weniger in den Unterschieden zwischen Hallenser und Herrnhuter Pietismus sieht, sondern diese vielmehr als ein Problem der Ekklesiologie zu fassen versucht, was dann letztlich ja auch zum Scheitern von Zinzendorfs Gemeinkonzept geführt hat.

Berührung gekommen war. 1747 sagte er im Rückblick auf diese erste Begegnung: »Wie meine ganze Führung artig und besonders ist, so habe ich auch das Glück gehabt, daß ich, ehe die kleine Versammlung zu Berthelsdorf ihren Anfang genommen, bin nach Ebersdorf gekommen und habe daselbst eine solche Gemeinde zuerst in meinem Leben gesehen. Ich hab in Ebersdorf einen Haufen Seelen angetroffen, die ohne Unterschied der Religion, ohne Unterschied der Privatideen, die jegliches hatte, ohne Distinktionen der äußeren Verfassung sich geschlossen hatten ... Dieselben Leute alle zusammen habe ich Jahr und Tag miteinander verbunden gesehen und so verbunden, daß man keinen Unterschied miteinander observierte, ob sie gleich einen ganz diversen Weg gingen und jeder auf seinem Sinn blieb und seine Art behielt.«²

Zinzendorf schreibt der Ebersdorfer Schloßgemeinde hiermit gewissermaßen eine Vorbildrolle für seine eigene Schöpfung in Herrnhut zu. Die später in Ebersdorf entstandene Ortsgemeinde brachte er in unmittelbarem Zusammenhang mit der solcherart beschriebenen Schloßgemeinde. Ein entsprechendes Bild zeichnet das von ihm anlässlich der Verbindung von Ebersdorf und Herrnhut verfaßte Denk- und Danklied aus dem Jahre 1746. In ihm wird die Herkunft der Ebersdorfer Gemeinde sogar noch über das Jahr 1696 hinaus zurückverfolgt, hin bis zu den Anfängen des Pietismus in der Grafschaft Solms. Ganz folgerichtig feiert man im Dezember 1746 in Ebersdorf in dem soeben neu errichteten Saal weder die Gründung einer »Brüdergemeinde Ebersdorf« noch deren im Jahr zuvor erlangte Unanabhängigkeit von der Schloßgemeinde, sondern das 50. Kirchenjubiläum der Gemeinde.

Wollte man aus dem allen nun allerdings schließen, es sei die Ebersdorfer Schloßekklesiola die Keimzelle gewesen, aus der heraus oder wenigstens an diese anknüpfend und Herrnhuter Einflüsse mit ihr verbindend sich die Ebersdorfer Ortsgemeinde entwickelt hat³, gleichsam in einer Art Evolution, so wäre dieses Bild jedoch nur sehr bedingt richtig. Eine genauere Prüfung der einzelnen Umstände, unter denen sich in Ebersdorf eine Gemeinde Herrnhuter Prägung entwickelte, zeigt, daß sich die Ebersdorfer Gemeinde von Anfang an in weit höherem Maße in Abgrenzung gegen die Schloßgemeinde als in Anknüpfung an sie formierte. Die entscheidenden Weichen hin zu einer eigenständigen Gemeinde wurden bereits in den Jahren 1730 bis 1734 gestellt. Schon in dieser Zeit kam es am Ebersdorfer Hof zu einer gewissen Polarisierung, als deren Er-

² JHD 4. Januar 1747, Beilage 10, zitiert nach Hahn/Reichel, S. 202.

³ So bewertet Erbe (S. 223) die Entwicklung in Ebersdorf bis zum Jahr 1751. Ebersdorf sei »der einzige Ort geworden, wo sich aus einer Schloßecclesiola eine Brüdergemeinde entwickelt hatte«.

gebnis faktisch zwei Gemeinden vorliegen. In den kommenden Jahren stagnierte die Entwicklung, das bereits Bestehende wurde auf der einmal erreichten Ebene lediglich weiter ausgebaut. Das gilt auch für die Übernahme der Waisenhäuser im Jahr 1736 durch die entstandene Gemeinde Herrnhuter Prägung und die in der Folgezeit geschehene Ansiedelung am Ortsausgang und somit die räumliche Trennung vom Schloß sowie für die zwischenzeitlich eingetretene Entfremdung zwischen Ebersdorf und Herrnhut. Die beiden landesherrlichen Dekrete von 1745 (Eigenständigkeit der Gemeinde) und 1751 (konfessionelle Abspaltung der Gemeinde von der lutherischen reußischen Landeskirche) bestätigten schließlich nur noch das, was schon 1734 Realität und in den Jahren danach durch besondere Umstände lediglich nicht zum Tragen gekommen war. Mit diesen wenigen Daten ist der Rahmen für das nun Folgende abgesteckt.

2. Erste Nachrichten über Herrnhuter Geschwister in Ebersdorf

Die Anfänge der besonderen Beziehungen zwischen dem Ebersdorfer Hof und Zinzendorf gehen bereits auf die Zeit vor der Gründung Herrnhuts zurück. Zinzendorf und der bis 1720 unter Vormundschaft seiner Mutter und zweier weiterer Vormünder regierende Graf Heinrich XXIX. Reuß jüngere Linie wußten sich seit ihrer ersten Begegnung im Jahr 1719 freundschaftlich miteinander verbunden.⁴ 1721 weilte, wie schon erwähnt, Zinzendorf zum ersten Mal im Ebersdorfer Schloß und am 7. September 1722 ehelichte er bekanntlich an diesem Ort die Schwester des Grafen, Komtesse Erdmuth Dorothea. Während der folgenden Jahre wurden bei verschiedensten Gelegenheiten gegenseitige Besuche unternommen, sowohl von Angehörigen des Ebersdorfer Grafenhauses in der Oberlausitz als auch umgekehrt von Zinzendorf und Personen seines engeren Umkreises in Ebersdorf. So weilte im Herbst 1723 die Schwiegermutter Zinzendorfs, die alte Gräfin Erdmuth Benigna, eine geborene Gräfin von Solms-Laubach, die den Geist des Pietismus nach Ebersdorf gebracht hatte⁵, das erste Mal in Berthelsdorf und besichtigte während ihres Aufenthaltes das seit einem Jahr im Anbau befindliche Herrnhut. Von Juli bis Oktober 1724 finden wir Zinzendorf und seine Frau wieder in Ebersdorf. Der erste Sohn Christian Ernst wurde geboren und im Ebersdorfer Schloß getauft. Noch intensiver

⁴ Vgl. Beyreuther I, S., 176.

⁵ Vgl. Jannasch, S. 4f.

wurden die Beziehungen, nachdem im Oktober 1730 die Gemahlin Heinrichs XXIX., Sophie Theodore, Herrnhut besucht hatte. Tief beeindruckt von dem sich dort formierenden Gemeinschaftsleben, brachte sie von dieser Reise zwei ledige Schwestern, die mährischen Exulantinnen Anna Schindler und Anna Schneider, mit nach Ebersdorf. Sie erhielten eine Anstellung am Hof, die eine als Komtessenerzieherin, die andere in der Schloßküche.⁶ Diese beiden Frauen waren die ersten Glieder der Herrnhuter Gemeinde, die nicht nur vorübergehend zu Besuch in Ebersdorf weilten, sondern ihren Wohnsitz auf Dauer dort nahmen. Andere folgten nach, so daß die Zahl der Herrnhuter Geschwister in Ebersdorf allmählich wuchs.

Ebersdorf war zu jener Zeit noch kein eigenständiges Kirchspiel, sondern wurde als Filialort von dem benachbarten Friesau aus betreut. Zwar war es Residenzort. Im Jahr 1678 war die Herrschaft durch Erbteilung selbständig geworden, und der Ort wurde 1682 dazu gekauft. Von 1692 bis 1694 war das Schloß gebaut worden.⁷ Doch müssen wir uns die Ebersdorfer Verhältnisse zu jener Zeit eher bescheiden vorstellen. Außer dem Schloß gab es nur noch ein Rittergut mit den dazugehörigen Häusern und eine alte Kapelle, die wohl schon seit vorreformatorischer Zeit hier stand. Die kirchlichen Amtsgeschäfte im Schloß wurden zunächst zum Teil vom zuständigen Friesauer Pfarrer, zum Teil auch von dem Superintendenten in Lobenstein versehen. Durch die engere Verbindung der alten Gräfin Erdmuth Benigna zu pietistischen Kreisen hielten sich aber auch oft Gastprediger in Ebersdorf auf und hielten hier besondere Erbauungsstunden. So formierte sich nach und nach eine eigen geprägte Schloßgemeinde unter den Familienangehörigen des Grafenhauses und den Bediensteten des Schlosses. Im Schloß war ein eigener kirchlicher Versammlungsraum eingerichtet worden, der in der ersten Zeit zum Teil auch von den Untertanen im Dorf mit besucht wurde. Am 15. August 1715 kam es dann jedenfalls mit der Einsetzung von Georg Klein-Nicolai als erstem eigenen Hofprediger zur organisatorischen Trennung dieser Schloß-Ekklesiola von der Dorfgemeinde.⁸ In diese Zeit fällt der Beginn näherer Kontakte zu der Spielart des Pietismus, wie er sich in Halle unter August Herrmann Francke weiterentwickelt hatte. Heinrich XXIX. wurde 1716 zur Erziehung an das dortige Adels-

⁶ Vgl. Erbe, S. 168.

⁷ Die neueste Darstellung über »Ebersdorf in früher Zeit und als Residenz der Reußen« stammt aus dem Jahr 1987 von Hans-Eberhard Weber innerhalb einer Schriftenreihe zur Geschichte Ebersdorfs (Heft 2). Zur Geschichte des Schlosses vgl. vom selben Verfasser Heft 4 in der gleichen Reihe.

⁸ Vgl. Jannasch, S. 8–10.

pädagogium gegeben. Besonders der nach seiner Volljährigkeit und Regierungsübernahme 1720 von ihm ins Amt eingesetzte Hofprediger Heinrich Schubert versuchte diese Entwicklung voranzutreiben. Im Einzelnen blieb dies jedoch nicht ohne Spannungen, was schließlich 1726 auch zum Weggang Schuberts aus Ebersdorf führte.⁹ Danach trat »eine Erschlaffung im religiösen Leben Ebersdorfs«¹⁰ ein. Seit 1728 war allerdings wieder eine Erweckung im Gange, die dieses Mal besonders die Gräfin Sophie Theodore ergriff. Ihr besonderes Interesse und ihre Empfänglichkeit für das sich in Herrnhut herausbildende Gemeinschaftsleben bei dem erwähnten Besuch von 1730 sowie die Mitnahme der beiden Herrnhuter Schwestern nach Ebersdorf, wohl mit dem Hintergedanken, etwas von dem in Herrnhut erlebten Geist nach Ebersdorf zu verpflanzen, ist wohl im Zusammenhang damit zu sehen.¹¹

Die ersten Herrnhuter, die nach Ebersdorf kamen, schlossen sich nun allerdings nicht einfach an die pietistische Schloßekklesiola an. Einer der ersten Chronisten der Ebersdorfer Gemeingeschichte, Johann Friedrich Nitschke, von 1790 bis 1796 Prediger in Ebersdorf, schreibt darüber, daß sie »ohnerachtet sie Anfangs an dem öffentlichen Gottesdienste theil nahmen, dennoch unter sich in der besonderen Verbindung, darinnen sie zu Herrnhut gestanden, blieben. An dieselben schloßen sich mehrere zur Hof Gemeinde gehörige Personen an, die durch die gesalbten Vorträge des Mag. Schuberts und anderer, die im Schloß öfters gesegnete Zeugnisse des Evangelii abgelegt, erweckt worden waren.«¹² Diese besondere Verbindung begann dann auch bald mit einem religiösen Eigenleben und eigenständigen Versammlungen. Damit trat aber der Schloßgemeinde als solcher noch einmal eine eigeneprägte Größe, bestehend aus Herrnhuter Bediensteten am Schloß und einigen Sympathisanten ebenfalls aus dem Kreis der Bediensteten des Schlosses, gegenüber. Und diese besondere Verbindung war die Keimzelle der späteren Ebersdorfer Brüdergemeinde.

Interessant sind die näheren Umstände des Zusammenfindens. Wir sind einigermaßen gut darüber unterrichtet durch einen Brief der Brüder Georg Piesch, des späteren Pioniers der Missionsarbeit in Suriname, und Friedrich Riedel vom 3. Juli 1731 an die Herrnhuter Gemeinde.¹³ Sie befanden sich auf einem Besuch in Ebersdorf, und gerade in diese Zeit fällt unter ihrer direkten Mitwirkung der Beginn besonderer Erbauungsstunden.

⁹ Vgl. Erbe, S. 161–166, Jannasch, S. 31–32.

¹⁰ Erbe, S. 166.

¹¹ Vgl. Erbe, S. 166–168.

¹² Nitschke, S. 22f.

¹³ R 9 Aa 1,2b.

Nach einem kurzen Reisebericht und einigen Nachrichten über die Verfassung zweier nicht namentlich bezeichneten Schwestern, bei denen es sich aber wohl um die oben genannten Schwestern Schindler und Schneider handelt, ist in dem Brief zu lesen: »Es ist unsere größte Sorge, wie wir mögen Seelen zu uns locken, wir fangen mit 7 Brüdern u. 3 Schwestern an Erbauungsstunden zu halten, um einige zu Reitzen. Es wolte nicht gar sehr fortgehen, so wolten Einige erst die alte Frau Gräfin fragen um erlaubniß, ich dachte bey Ihr wäre es wohl verlohren, wurde aber bey der Comtes Carolin¹⁴ angebracht durch die Schindlerin. Sie versicherte uns, daß die Frau Muter nicht würde billigen und sagte, wir solten nur den anfang machen, es würde auch ihre größte Freude sein, wann sie ihre Stube dazu dörfte hergeben ... Als wir zusammen kamen, dachten wir: wir würden nur die unseren sein, doch war es eine kleine anzahl Mann und Weibs-Personen, Maurer und Handlungsleute, ich glaube gewiß, daß das Wetter wird einschlagen, liebe Brüder und Schwestern, verfolgt uns nur mit eurem Gebet. Wir wolen uns nach keinem Winde richten, sondern nur dem Lamme nachgehen, wo es hingehet! Leiden sie uns nicht im Schloß mit unsern Versammlungen, so halten wir sie im Dorf ... Es regte sich der Teufel auch schon über uns, es ist gesagt worden, wir wollten mehr Lohn haben als andere, es hat eine Jungfrau zur <unleserlich> gesagt, es würde der Herrschaft nicht recht seyn, weil sie nicht da ist (Die Herrschaft ist wie auch der Herr von Watewil den Tag als wir kamen doch vor uns früh weg gereist, wissen also nicht, ob sie nicht länger als 8 Tage werden außen bleiben) fürchten uns nicht, wißen auch, daß die liebe Schwester gr. mehr unseres Sinnes ist, erhoffen also, daß es ihr wird zur Freude seyn, daß wir solchen Anfang gemacht haben, weil sie es längst gewünschet, wie es von den Ihrigen zu hören ist. Wir Continuiren bißhero also, der Herr gebe Seegen dazu. Nun gefällt es ihnen wohl, die gnädige Frau Muter hat gesagt, sie wollte heut (als Montag abends) die Singstund halten, wir fühlen, daß uns der Heiland um euretwillen seegnet, liebe Brüder u. Schwestern, der Heiland stehe euch und uns bey, wie es auch scheint ...«

Im Folgenden werden noch Besucher aufgezählt, die zwischen Herrnhut und Ebersdorf hin und hergehen, und es wird von einer Abendmahlsfeier im kleinen Kreis berichtet, an der sieben namentlich aufgezählte Personen aus Herrnhut,

¹⁴Die in der Gesamtgenealogie des Hauses Reuß verzeichneten Komtessen dieses Namens kommen alle nicht in Frage, es muß also leider dunkel bleiben, wer sich hinter »Comtes Carolin« verbirgt. Da es sich offensichtlich um eine Tochter der Gräfin Erdmuth Benigna handelt, kämen Henriette Bibiane (geb. 1702) oder Ernestine Eleonore (geb. 1706) in Frage.

»der Hofbrd. und sonst 3 treue brüd. von Grafens leuten«, insgesamt also elf Personen teilgenommen haben.

Warum geschah diese Sammlung einer Gruppe besonders Erweckter innerhalb der Ebersdorfer Schloßekklesiola? Ob der Frömmigkeitsstil der Ebersdorfer gemessen an dem Herrnhuter Gemeinschaftsleben als ungenügend oder als nicht erbaulich genug empfunden wurde, läßt sich nur vermuten. Die angesprochene Erweckung hatte wohl nicht alle Mitglieder der Hofgemeinde ergriffen. Wahrscheinlich wird bei der Einrichtung eigener Versammlungen einfach der Wunsch eine Rolle gespielt haben, sich etwas von dem Herrnhuter Gemeinschaftsleben in die neue Stellung hinüberzusetzen.

Daß sie das Ziel hatte, das religiöse Leben der gesamten Schloßgemeinde zu befruchten und zunächst nicht als bewußte Abgrenzung von ihr gedacht war, darf wohl angenommen werden. Da jedoch nicht vorauszusetzen war, daß sich alle Glieder der Schloßgemeinde in gleicher Weise nach stärkerer geistlicher Erfahrung sehnten und in ihrem religiösen Leben einen Mangel empfanden, konnte es nun nur zu rasch zur Entstehung zweier Parteien der Schloßgemeinde kommen, die jeweils unterschiedliche Vorstellungen im Hinblick auf ihr Glaubensleben hatten und vertraten. Der Anspruch, unter dem die Gruppe besonders Erweckter in Ebersdorf ihre eigenen Erbauungsstunden begann, führte dann letztlich auch tatsächlich zur Preisgabe der Einheit der Gemeinde. Zunächst macht der Brief uns aber noch einmal deutlich, daß die besonderen Erbauungsstunden der kleinen Gruppe unter direkter Fühlungnahme zu Herrnhut nach dem Eintreffen zweier von dort ausgesandter Boten begonnen wurden. Sie soll deshalb im Weiteren auch der Einfachheit halber als Herrnhutgruppe bezeichnet werden. Man befürchtete zunächst den Widerstand der alten Gräfin, auf deren Veranlassung sich einst die pietistische Schloßekklesiola formiert hatte, gegen diese Art Konventikelbildung innerhalb ihrer Gemeinde. Die Versammlungen wurden deshalb zunächst heimlich gehalten, bis sich die Befürchtungen als unbegründet erwiesen hatten. Man kann vermuten, daß sich die alte Gräfin ebenfalls eine Befruchtung des geistlichen Lebens innerhalb der Schloßgemeinde versprach. Bei dem Beginn der besonderen Versammlungen konnte man sich auch die Abwesenheit des regierenden Grafen zu Nutze machen, wobei man sich mit der Gräfin im Einverständnis zu befinden glaubte, allerdings auch bereit gewesen wäre, die besonderen Erbauungsstunden gegen den Willen der Herrschaft abseits vom Schloß im Dorf zu halten.

Leider ist nicht bekannt, wie der damalige Hofprediger Andreas Laurentius Feiler auf diese Gruppenbildung innerhalb der Schloßgemeinde reagierte. Der Umstand, daß er der Herrnhutgruppe in einer besonderen Feier das Abendmahl gespendet hat, falls wir richtig vermuten, daß er sich hinter »Hofbrd.« verbirgt,

weist darauf hin, daß er sich entweder selbst eine neue Belebung der Frömmigkeit der Schloßgemeinde erhoffte oder zumindest die Gefahr einer Gemeindepaltung noch nicht empfand. Auf den Gang der Ereignisse konnte er keinen entscheidenden Einfluß mehr nehmen, weil er noch 1731 als Pfarrer in das benachbarte Zoppoten berufen wurde und seinen Abschied nahm.

Daß es in Ebersdorf dann so schnell zur Polarisierung zweier in ihrer Frömmigkeit unterschiedlich geprägter Gruppen kommen sollte, hängt zum großen Teil mit der Person des neuen Hofpredigers Johann Peter Siegmund Winckler und mit den näheren Umständen seiner Berufung zusammen. Angelegt waren die Spannungen jedenfalls schon, und Nitschke weiß auch schon vor dessen Amtsantritt im Frühjahr 1732 zu berichten, daß Spannungen zwischen »denen sich hier befindenden Brüdern und Schwestern« und »den übrigen sich der Gottseligkeit befließigenden« aufgetreten waren, die Zinzendorf bei einem Besuch am 12. Mai 1732 schlichten mußte.¹⁵ Als Grund der Spannungen wird nur allgemein angegeben, daß beide Gruppen »in Ansehung mancher Dinge nicht übereinstimmten« und Zinzendorf »Mißverständnisse wahrnahm«¹⁶, weshalb er ermahnte, die unterschiedlichen geistlichen Erfahrungen nicht untereinander zu verurteilen.¹⁷ Mit der von Zinzendorf in dem eingangs angeführten Zitat beschriebenen Eintracht aller Glieder der Ebersdorfer Schloßekklesiola trotz unterschiedlicher Glaubenserfahrungen ist es jedenfalls spätestens seit diesen Ereignissen vorbei.

3. Die Auseinandersetzungen mit Hofprediger Winckler

3.1. *Der Widerstand gegen seine Berufung*

Die beiden Jahre, während derer der Magister Johann Peter Siegmund Winckler das Hofpredigeramt versah, waren geprägt von scharfen Auseinandersetzungen

¹⁵ Nitschke, S. 24.

¹⁶ Ebd.

¹⁷ Die Kennzeichnung der Mitglieder der Schloßgemeinde, die sich nicht der Herrnhutgruppe anschließen wollten, als gesetzlich denkende Personen, ist wohl als rückblickendes und zusammenfassendes Urteil Nitschkes, der aus einem gewissen zeitlichen Abstand schreibt, zu bewerten und von daher kritisch zu fragen, ob die darin angedeutete Polarisierung zwischen der Herrnhutgruppe und einer eher hallisch denkenden Gruppe am Hof in der ersten Zeit so empfunden wurde. Die vorliegenden Zeugnisse der ersten Zeit, in denen mitunter gerade den Herrnhutern Gesetzlichkeit vorgeworfen wird, lassen das als fraglich erscheinen. Doch s. dazu Kap. 4.

gen zwischen beiden Gruppen am Hof und einer daraus resultierenden immer weitergehenden Abgrenzung voneinander. Diese Situation hat im starken Maße dazu beigetragen, daß sich die Herrnhutgruppe ihrer selbst bewußt wurde und sich als eigenständige Gemeinde mit besonderer Prägung gegenüber der Schloßgemeinde konstituierte. Insofern ist gerade die Zeit von September 1732 bis September 1734, sei sie durch die Streitigkeiten auch überschattet, die oftmals auf beiden Seiten die Grenzen der Sachlichkeit und brüderlichen Liebe überschritten, von entscheidender Bedeutung für die Entstehung der Ebersdorfer Ortsgemeine.

Das Bild, das in der Literatur von Magister Winckler gezeichnet wird, zeigt ihn als streitsüchtigen, feindseligen, unnachgiebigen, nachtragenden, auf seinen Status als Hofprediger pochenden Mann und erklärten Feind Zinzendorfs und aller Formen des Herrnhutertums. Beurteilt man ihn von den von ihm verfaßten Streitschriften¹⁸ gegen Zinzendorf und Herrnhut her, so kann man auch leicht dieses Bild gewinnen. Doch wird man Winckler wohl differenzierter beurteilen müssen. Man wird ihm jedenfalls nicht absprechen können, daß es ihm in Ebersdorf um die Erhaltung der Wahrheit des Evangeliums im Leben der Hofgemeinde ging und daß er bis zum Ende auf seine Weise gegen die Abspaltungstendenzen der Herrnhutgruppe um die Einheit der Gemeinde rang. In diesem seinen Streben ist er gescheitert, und am Ende seiner Dienstzeit in Ebersdorf stehen zwei faktisch voneinander getrennte Gemeinden.

Schon die Vokation Wincklers zum Ebersdorfer Hofprediger vollzog sich unter für ihn denkbar ungünstigen Bedingungen. Dabei standen wieder zwei Gruppen mit unterschiedlichen Interessen im Hintergrund. Winckler wurde auf Anraten des früheren Hofpredigers Schubert vom regierenden Grafen Heinrich XXIX. im Interesse des Teiles der Schloßgemeinde berufen, der sich nicht den neuen aus Herrnhut nach Ebersdorf gekommenen Tendenzen aufgeschlossen hatte. Zinzendorf, die Gräfin Sophie Theodore und die Herrnhutgruppe am Hof hingegen hätten als Nachfolger Feilers auf dem Hofpredigerposten sehr gern den Lobensteiner Hofprediger Hoefler gesehen, und Winckler wurde von ihnen deshalb abgelehnt, noch bevor er überhaupt sein Amt in Ebersdorf angetreten hatte, offenbar weil man befürchtete, daß seine Frömmigkeit mit der der Herrnhutgruppe nicht im Einklang stand. Ganz unbegründet waren diese Befürchtun-

¹⁸ Die erhaltenen Quellen sind freilich nur sehr bedingt zur Erhellung der Ebersdorfer Ereignisse zwischen 1732 und 1734 tauglich, da zumeist, sowohl von Winckler selbst als auch von seinen Gegnern, der Ton der Polemik angeschlagen wird, der viele Fakten überspitzt und überzeichnet darstellt, anderes verschweigt. Unter diesem Vorbehalt ist alles in diesem Kapitel Ausgeführte zu sehen.

gen auch nicht, denn es war schon vorher im Kreis der erweckten Studenten in Jena zu Differenzen zwischen Zinzendorf und Winckler gekommen.¹⁹ Winckler war also von Anfang an festgelegt, sein Amt in Ebersdorf nur mit Rücken- deckung des regierenden Grafen und Zustimmung eines Teiles der Gemeinde, der er dienen sollte, gegen eine mächtige Opposition zu führen. Diese Opposition gegen die Berufung Wincklers ging seitens der Herrnhutgruppe so weit, daß man dem Landesherrn das mit dem landesherrlichen Episkopat verbundene Recht absprach, einen Prediger zu berufen, insofern dies gegen den Willen der Gemeinde geschieht, da die Berufung eines Pfarrers ja eigentlich der Gemeinde zukommt, von ihr nur an den Landesherrn delegiert wird, welcher sie demzufolge als Mandatsträger der Gemeinde in ihrem Sinne und im Einvernehmen mit ihr durchzuführen hat. Es ist bemerkenswert, mit welchem Selbstbewußtsein die zu dieser Zeit doch wohl zahlenmäßig noch recht kleine Gruppe hier schon auftritt.

Bemerkenswert ist auch, in welcher Weise Zinzendorf von Herrnhut aus in die Ebersdorfer Angelegenheiten eingreift. Es tritt hier etwas zu Tage, was Johann Nitschmann ein Jahr später in einem Brief vom 4.7.1733 an die Herrnhuter Gemeinde folgendermaßen ausdrückt: »Euch etwas von Ebersdorf zu berichten, der Herr hat gewiß sein Werck in grossem Segen alhier, so daß wirs nicht anders als fillia von Herrnhuth ansehen.«²⁰ Hätte Zinzendorf zu dieser Zeit Ebersdorf vermutlich niemals als Filiale von Herrnhut bezeichnet, so weiß er sich doch durch die Anwesenheit von Geschwistern aus Herrnhut und von durch die Verbindung mit Herrnhut Erweckten in Ebersdorf für diese verantwortlich und sucht zu ihrem Besten in die Geschehnisse einzugreifen, obwohl er de iure auf die Besetzung der Ebersdorfer Hofpredigerstelle keinen Einfluß hatte und zu nehmen hatte. Am 25.7.1732, kurz nach der Berufung Wincklers nach Ebersdorf, schrieb Zinzendorf einen Brief an ihn, in dem er unverhohlen zum Ausdruck brachte, wie wenig er mit der Berufung einverstanden und wie sehr sie ihm »ernstlich zuwieder« geschehen war.²¹ Er befürchtete, »daß man das neu aufgehende Philadelphische Wesen in Ebersdorff gerne zu einem Laodicea²² machte«, und setzte fort: »Das ist wahr und ich gestehe es gegen ieder-

¹⁹ Vgl. Erbe, S. 169; Reichel, Spangenberg, S. 43f.

²⁰ R9 Aa 1,7. Die Abfassung des Briefes durch Johann Nitschmann ist nicht ganz sicher, da der Brief nicht unterschrieben ist und sich in seiner Begleitung auch ein Bruder Rohleder befand, der ebenfalls als Absender in Frage kommt.

²¹ R9 Aa 2,17a.

²² Laodicea ist die Gemeinde, der in Offb. 3,15f. vorgehalten wird, daß sie weder warm noch kalt, sondern lau ist und deshalb aus dem Munde Gottes ausgespien werden soll.

mann, daß ichs aus allen Kräfften zu verhindern getrachtet, aber nicht gekonnt, besinnen sie sich, ob sie das Instrument seyn wollen, des Herrn Werck in Ebersdorff aufzuhalten, die brüderliche Trennung zu unterhalten, den Eigenwillen seelig zu preisen und mit dem Knaben Absalom²³ säuberlich zu fahren. Wehe einem solchen Instrument.« Dabei hat Zinzendorf keineswegs vor, sich geschlagen zu geben und aus Ebersdorf zurückzuziehen, wenn er schreibt: »Ich und Ebersdorff sind mit einem unauflößlichen Bande verbunden. Ich laße es nicht und der Herr wird sein Werck daselbst ausführen, wieder den Danck des Teuffels, der Welt und der falschen Apostel. Und wer sich zu einem falschen Propheten daselbst wird brauchen laßen, den wird der Herr wegraffen mit den Uebelthättern.« Der Brief läßt an Schärfe nichts vermissen, und die Grenze der Sachlichkeit ist schon deutlich überschritten. Noch schärfer fällt ein weiterer Brief Zinzendorfs aus. Winckler hatte ihm am 24.8.1732 geantwortet,²⁴ die einzelnen Vorwürfe Zinzendorfs zu entkräften versucht und signalisiert, daß er nicht bereit sei, sich von vorn herein einschüchtern zu lassen. Daraufhin antwortete Zinzendorf am 29.8.1732,²⁵ der Brief Wincklers habe gezeigt »wieviel Recht meine Schwägerin gehabt, sich ihm zu widersetzen und was er vor ein elender Mensch ist ... Ich will mich aber in eine so läppische und unnütze Correspondenz, da es seiner Seits nicht auf Grund, sondern Großtun angesehen ist, weiter nicht einlaßen, sondern verlange von ihnen, mich mit fernerer Antwort, wenn ich sie ihm nicht uneröffnet zurückschicken soll, zu verschonen. Der Herr wird sich seiner Ebersdorffschen Kinder Hertzlich annehmen.«²⁶ Verständlich, daß Winckler nach diesem Brief jede weitere Antwort unterließ und Zinzendorf erst nach der Berufung Steinhofers am 2.3. 1734²⁷ nochmals einen Brief an Winckler richtete, in dem er wegen bestimmter vorgefallener Dinge Abbitte tat.

Alles in allem zeigt die Korrespondenz zwischen Winckler und Zinzendorf, wie sehr der Konflikt zwischen beiden Parteien der Hofgemeinde schon offen zu Tage trat, bevor Winckler überhaupt sein Amt in Ebersdorf angetreten hatte. Belastet mit dieser Hypothek hielt er seine Antrittspredigt in Ebersdorf. Wenig später brach die Spaltung der Hofgemeinde offen aus. Die Herrnhuter Bediensteten und ihre Sympathisanten weigerten sich, weiterhin die Gottesdienste

²³ Anspielung auf den Sohn von König David, der einen Putschversuch gegen seinen Vater unternahm.

²⁴ R9 Aa 2,9.

²⁵ R9 Aa 2,17b.

²⁶ Die einzelnen Stücke der Korrespondenz werden von Erbe S. 169 in ihrer Abfolge ungenau zitiert.

²⁷ Ebenfalls R9 Aa 2,17b.

Wincklers zusammen mit der übrigen Schloßgemeinde zu besuchen und das Abendmahl von ihm gereicht zu bekommen. Sie schlossen sich zu einer Gruppe zusammen, die sich selbst geistlich versorgte, meist mit Hilfe von gerade zu Besuch anwesenden Brüdern aus Herrnhut.

Nun war Winckler allerdings auch nicht der Mann, der genügend Feingefühl besaß, um auf die Spannungen angemessen zu reagieren und sie überwinden zu helfen. Bei der im nächsten Abschnitt behandelten Konferenz am 3.8.1733 in Ebersdorf wurde ihm vorgeworfen, er sei »an denen Irrungen selbst schuld, weil er die Versammlung vor Zinzendorfisch declariret und bezeuget habe, daß er mit ihnen keine Gemeinschaft haben könne.«²⁸ Die Schuld an dem Bruch kann also weder nur der einen noch nur der anderen Seite zugeschoben werden. Die Gemeinde jedenfalls war mit dem Auszug der Herrnhutgruppe aus dem öffentlichen Gottesdienst gespalten.

3.2. Die Konferenz am 3. August 1733

Die Existenz einer von der Schloßgemeinde abgespaltenen Gruppe war bei der Kleinheit der Ebersdorfer Verhältnisse auf Dauer für alle Beteiligten ein unhaltbarer Zustand. Der Landesherr unternahm deshalb in der Folgezeit mehrere Versuche, die Einheit seiner Schloßgemeinde wieder herzustellen. Durch die immer weitergehende Orientierung der sich abspaltenden Gruppe an Herrnhut und den weiteren Ausbau ihrer inneren und äußeren Verfassung nach Herrnhuter Vorbild gestalteten sich diese Ausgleichsversuche jedoch schwieriger als vermutet, bis sie nach fortschreitender Konsolidierung beider Gruppen schließlich unmöglich wurden. Dazu kam noch, daß sich die Sympathien Heinrichs XXIX. je länger je mehr der Herrnhutgruppe zuwandten bis zur offenen Parteinahme gegen seinen Hofprediger Winckler.

Vom 31.1.–20.2.1733 hielt sich wieder einmal Zinzendorf nach seiner ersten Landesverweisung aus Sachsen auf der Reise nach Württemberg in Ebersdorf auf, ebenfalls auf der Rückreise vom 26.–30.4.1733. Bei diesem zweiten Aufenthalt ließ er den zum ersten Prediger Herrnhuts designierten Württembergischen Theologen Friedrich Christoph Steinhof in Ebersdorf zurück, da die Modalitäten seiner Berufung nach Herrnhut mit dem sächsischen Konsistorium erst noch im Einzelnen geklärt werden mußten.²⁹ Steinhofers Aufenthalt dauerte bis September 1733, und während dieser Zeit diente er der von der Schloßge-

²⁸ S.u. Anmerkung 31.

²⁹ Vgl. Beyreuther III, S. 26–29; Jannasch, S. 205; Modrow, S. 83.

meinde abgespaltenen Herrnhutgruppe als Prediger, teilte ihnen auch das Abendmahl aus. Diese neue Situation, die die Herrnhutgruppe endgültig von der Schloßgemeinde losgelöst erscheinen ließ, drängte unbedingt nach einer Klärung. Um eine solche bemüht, berief Heinrich XXIX. für den 3. August eine Konferenz nach Ebersdorf ein, die eine Einigung und einen Ausgleich zwischen beiden Gruppen bringen sollte. Zuvor hatte Heinrich XXIX. vom 2.6. bis 24.7. 1733 zusammen mit seiner Gemahlin Herrnhut besucht und war bei diesem Besuch für die Art der Frömmigkeit, wie sie in Herrnhut gelebt wurde, gewonnen worden.³⁰ Mit der Konferenz im August 1733 erreichten die Auseinandersetzungen zwischen Winckler und seinen Anhängern auf der einen Seite und der Herrnhutgruppe auf der anderen Seite ihren Höhepunkt. In ihrer Zielsetzung, eine Einigung zwischen beiden Parteien zu erreichen, schlug die Konferenz auf der ganzen Linie fehl. Deutlicher als zuvor traten die Differenzen zwischen beiden Gruppen hervor.³¹

Getagt wurde im Ebersdorfer Schloß in einer Vormittags- und einer Nachmittagssitzung. Als unparteiischer Schlichter war der Hofprediger aus Wernigerode Samuel Lau bestellt worden. Weiter nahmen an der Konferenz teil: Heinrich XXIX. Reuß-Ebersdorf; der ehemals enge Vertraute August Herrmann Franckes in Halle sowie einstige Vormund des Ebersdorfer Grafen Heinrich XXIV. Reuß-Köstritz, der Hofmeister Ulrich Bogislaus von Bonin³²; der zuständige Superintendent aus Lobenstein Johann Christoph Orlich; der Rat und Amtmann Zeller; Hofprediger Winckler; sein Vorgänger Andreas Laurentius Feiler; von seiten der Herrnhutgruppe Steinhof; der Schulinspektor Friedrich Daniel Lickefett, ein ehemaliger Jenenser Student, der seit 1729 in Ebersdorfer Diensten stand; der Informator der jungen Prinzen und spätere Pfarrer von Berthelsdorf (1739–1742) Johann Christoph Schilling. Außerdem war der Rat und Hofmeister Heinrich XXIV. Anton von Geusau als Protokollant zugegen.

Die ganze Konferenz trug sehr stark den Charakter einer Gerichtsverhandlung, bei der Winckler als Ankläger, Steinhof, Lickefett und Schilling als An-

³⁰ Erbe verlegt, S. 170, diese Reise fälschlicherweise in das Jahr 1732.

³¹ Die Protokolle der Konferenz vgl. unter R9 Aa 4,1 und R9 Aa 5, letztere zwei Exemplare mit Randbemerkungen Zinzendorfs, so auch EA PA II R 8,1; die folgenden Zitate, wenn nicht anders vermerkt, siehe dort. Die Konferenzprotokolle können in ihrer Bedeutsamkeit für die Erhellung der Entstehungsgeschichte der Ebersdorfer Gemeinde schwerlich überbewertet werden. Es handelt sich dabei wohl um die ältesten Schriftstücke, die detaillierte Nachrichten über die innere Verfassung der im Entstehen begriffenen Gemeinde liefern.

³² Er hatte das Hofmeisteramt seit 1711 inne und begleitete Heinrich XXIX. auch während dessen Ausbildung an das Adelspädagogium nach Halle von 1716–1718.

geklagte fungierten. Lau betonte zwar zu Anfang der Konferenz, daß der einzige Zweck sei, »eine gütliche Composition des unter denen hiesigen guten Gemüthern bekanntlich eingerißenen Dissidii zu versuchen«, und daß die Befragung von seiner Seite »in aller Liebe und keineswegs in der Absicht, einen Inquisitorem abzugeben« geschehen soll. Dennoch glich die Konferenz einem Verhör. Die drei Brüder hatten auf vorgelegte Fragen zu antworten und sich für bestimmte Vorkommnisse zu verantworten. Das verwundert nun nicht weiter, wenn man die Auseinandersetzungen in Ebersdorf vor dem Hintergrund der sehr viel grundsätzlicheren Auseinandersetzung zwischen Halle und Herrnhut sieht, die gerade mit der Ausweisung Spangenberg's aus Halle am 2. April 1733 besonders spannungsvoll geworden war.³³ Sowohl Heinrich XXIV. als auch Lau waren treue Parteigänger Halles und ihnen mußte zu dieser Zeit alles, was mit Herrnhut und Zinzendorf zusammenhing, suspekt sein.³⁴ Trotz alledem versuchte Lau, die Untersuchung erstaunlich vorurteilsfrei und sachlich zu führen. In den 26 Fragen, die er in der Vormittagssitzung an die drei Brüder richtete, ging er im wesentlichen eine Reihe dogmatischer Lehrsätze durch, um festzustellen, ob der Abspaltung der Herrnhutgruppe von der Schloßgemeinde irgendein Gegensatz in der Glaubenslehre zugrunde liegt. Die Fragen kreisen im einzelnen um die lutherische Lehre von der Rechtfertigung und Heiligung sowie um die Sakramentslehre, besonders die Lehre vom Abendmahl.³⁵ Die Befragten vertraten hierbei die reinste lutherische Theologie, einzelne Mißverständnisse und von Winckler vorgehaltene Zitate aus Steinhofers Predigten, in denen Winckler eine Irrlehre zu entdecken können meinte, konnten jeweils geklärt werden. Von größerer Wichtigkeit ist in unserem Zusammenhang die Nachmittagssitzung, in der Winckler selbst die Befragung übernahm. Die 15 von ihm gestellten Fragen beziehen sich bedeutend konkreter auf die innere und äußere Verfassung der Herrnhutgruppe und deren Differenzen zur Schloßgemeinde. Ergänzend dazu müssen auch noch drei Briefe hinzugezogen werden. Der erste stammt von Winckler selbst und wurde von ihm wenige Tage nach der Konferenz am 7.8.1733 als Ergänzung zu den Konferenzprotokollen an Zinzendorf

³³ Vgl. dazu Reichel, Spangenberg, S. 62–81; Beyreuther III, S. 46–49; Modrow, S. 85f.

³⁴ Dazu, daß der Gegensatz zwischen Hallenser und Herrnhuter Pietismus dennoch nicht der einzige, auch nicht der entscheidende Grund für die in Ebersdorf entstandenen Spannungen ist, wie allgemein angenommen und beschrieben wird (Erbe, Burckhardt), s.u. Kapitel 4.

³⁵ Die Abendmahlsfrage hatte ebenfalls bei den Auseinandersetzungen um Spangenberg in Halle eine wichtige Rolle gespielt.

geschrieben.³⁶ Der zweite wurde von Hofprediger Lau nach erfolgter Rückkehr nach Wernigerode am 11.8. an den Hallenser Theologieprofessor Zimmermann geschrieben, um ihn über den Verlauf der Ebersdorfer Verhandlungen zu unterrichten.³⁷ Der dritte schließlich wurde schon im Vorfeld der Konferenz am 10.7.1733 geschrieben. Er stammt aus der Feder des aus Wernigerode nach Ebersdorf geschickten Theologiestudenten Johann Conrad Keller, der dann auf der Konferenz auch als Zeuge gegen die Herrnhutgruppe auftrat, und unterrichtet Hofprediger Lau über die Ebersdorfer Verhältnisse.³⁸

Das Bild, das sich aus diesen Dokumenten von der Gruppe ergibt, die als »die in der besonderen Gemeinschaft stehenden Personen«, »die zur Herzensöffnung verbundenen Brüder« oder einfach nur »Brüderschaft« und »besondere Verbindung« bezeichnet wird, läßt sich im wesentlichen in vier Punkten zusammenfassen.

- a) *Die Gruppe ist gekennzeichnet durch ein ausgeprägtes Streben nach Heiligung des Lebens, verbunden mit rigoristischen und perfektionistischen Zügen*

Dies ergibt sich aus mehreren Punkten. Der Student Keller, der sich nach seiner Ankunft in Ebersdorf zunächst an die Herrnhutgruppe angeschlossen hatte, gibt in seiner Befragung während der Konferenz den Eindruck wieder, daß in den Erbauungsstunden der Herrnhutgruppe »mehr von denen Pflichten, als von der Rechtfertigung gepredigt worden.« Ausführlich hatte er sich dazu auch schon in seinem Brief an Lau vernehmen lassen. »Dann hier wollen fast alle nur so recht hoch in der Heiligung es bringen, reden daher vieles von dem Grund der Vollkommenheit, zu welchem zu gelangen sie nun wieder fast viele Stufen nacheinander sorgen ... Ich hatte nun anfänglich mich zwar auch durch etliche Zuredung, indem sie vorgaben, ihre Absicht ginge nur einzig dahin, desto beßer Jesum erkennen zu lernen, bereden lassen, in ihre Stunden zu gehen, als ich aber fast nichts hörte, als: dieses thue, dieses laße, so und so mußtu dich der Tugenden befleißigen, so mußtu machen, da verging mir bald die Lust. ich wäre in der That wieder an den Berg Sinai gekommen.«³⁹

Der Vorwurf der Gesetzlichkeit ist hier unüberhörbar. Er ließ sich auch nicht

³⁶ R9 Aa 2,10.

³⁷ R9 Aa 4,10.

³⁸ R9 Aa 4,9.

³⁹ Ebd.

einfach dadurch beheben, daß die Brüder in der Konferenz erklärten, dieser Eindruck sei lediglich entstanden, weil »in denen etlichen Stunden, da H. Keller die Versammlung frequentirt, die Materie von der Heiligung häufiger vorkommen. Wie man denn gern eine Materie, wenn man einmal darauf komme, gründlich auszuführen pflege. Daraus folge aber noch nicht, daß man die Rechtfertigung zu wenig treibe.« Der Eindruck der Gesetzlichkeit durch die besondere Betonung der Heiligung des täglichen Lebens konnte auch dadurch entstehen, daß man in den Erbauungsstunden der Herrnhutgruppe in Bezug auf die Heiligung sehr konkrete und wohl auch sehr rigorose Forderungen zu stellen wußte, in Bezug auf die Rechtfertigung sich jedoch damit begnügte, »wenn man die Hauptgründe dieser Lehre gefasset, auch erfahren habe, so dürfe man nicht tiefer graben«, da die Tiefe der Rechtfertigung des Sünders ohnehin unausforschlich sei, so Steinhofer in der Konferenz. Dieser Standpunkt wurde in etwas merkwürdiger Exegese dadurch untermauert, daß im Neuen Testament sowohl in den Evangelien als auch in den Episteln in weit höherem Maße von der Nachfolge Christi (der Heiligung) als von seinem Leiden und Sterben für uns (der Rechtfertigung) die Rede sei.

Eine solche Ablehnung des Redens über das Leiden und den Tod Jesu und seine Bedeutung will freilich zu Zinzendorf und Herrnhut, zumindest in späterer Zeit, gar nicht passen. Aber auch in Herrnhut hat man vor 1734, vor der Neuentdeckung Martin Luthers durch Zinzendorf, sehr stark die Heiligung betont. Im Hintergrund der Ablehnung des Sich-Versenkens in die Betrachtung der Leiden Jesu steht der Wunsch, nicht auf dieser Stufe des Christseins zu beharren, sondern zu einem tätigen Christentum fortzuschreiten. Allerdings scheinen in Ebersdorf gerade diese Bestrebungen in Äußerlichkeiten steckengeblieben zu sein, sich unter einer gewissen perfektionistischen Zielstellung weniger auf das alltägliche Leben als auf den Aufbau eines ausgeprägten Systems religiöser Übungen ausgewirkt zu haben. Diesen Eindruck teilte wenigstens Keller dem Hofprediger Lau mit, wenn er schrieb, die Brüder »üben sich anbey in sehr vielem äußerlich, als Bet-Stunden zu besuchen, gewisse Stunden zu halten, sich ihre Herzen zu eröffnen pp.«⁴⁰ Das scheint sogar die Gefahr der Vernachlässigung des Alltagslebens in sich getragen zu haben, denn Keller befürchtete, bei einer längeren Verbindung mit der Herrnhutgruppe wäre er »dabey in die größte Unordnung in meiner äußerlichen Berufs Arbeit gerathen, wegen der sehr überhäufften Arth zusammenzukommen«.⁴¹

Aus alledem darf nun aber nicht geschlossen werden, daß die Herrnhutgrup-

⁴⁰ Ebd.

⁴¹ Ebd.

pe die Rechtfertigungslehre etwa gering schätzte. Schilling betonte, daß man lediglich bemüht sei, der Heiligung einen ebenso großen Stellenwert einzuräumen wie der Rechtfertigung. Dabei war man sich auch bewußt, daß eine Vollkommenheit in der Heiligung sowie eine restlose Beseitigung der Erbsünde in diesem Leben nicht zu erreichen ist,⁴² auch wenn Äußerungen einzelner Glieder der Herrnhutgruppe vorgebracht werden konnten, die in diese Richtung weisen. Insgesamt wehrte man sich gegen eine allzu große Systematisierung des Ordo Salutis nach Weise der orthodoxen Lutheraner, was den Brüdern dann wieder den Vorwurf des Vermischens von Rechtfertigung und Heiligung einbrachte.

Das besondere Wertlegen auf die Heiligung im pointierten Gegensatz zum übrigen Teil der Schloßgemeinde hatte nun allerdings auch zu einzelnen Entgleisungen geführt. So berichtet Keller an Lau, »daß unser lieber Winckler sich durch Gottes Gnade vornam, eine Stunde in seinem Hauße anzufangen, vor dieienigen vornemlich, so noch ferne sind von Christo und von denen andern, deren ich oben gedacht,⁴³ ganz und gar nichts geachtet wurden. Als nun eine grose Anzahl solcher Leute herzukamen und durch unsern lieben Winckler lieblich an das Creuz Christi gelocket wurden, sogleich in der ersten Stunde, da anzusehen, wie Jesus allda zu ihrer Vergebung der Sünden, Heyl und Seeligkeit ringe p. so gab Gott einen großen Seegen, daß wir uns recht erweckt befanden und froh waren, daß Gott so einen bequemen Weg auch diesen Seelen zurecht zu helfen hiermit gezeigt hätte.« Diese Winckler'schen Erbauungsstunden, die im Gegensatz zu denen der Herrnhutgruppe das Schwergewicht betont auf die Betrachtung der Leiden und des Sterbens Jesu Christi legten, wurden nun von der Herrnhutgruppe als minderwertig abgetan, mit dem Vorwurf, »dieses ist so eine Stunde vor Lahmen und Krüppeln und Blinden p.«⁴⁴, dieser Weg wäre zu einfach und diese Art der Predigt unapostolisch. Die entgegengesetzte theologische Position paarte sich hier mit geistlichem Hochmut.

Noch schwerer wiegt ein Vorfall, den Winckler nach der Konferenz Zinzen-dorf mitteilte. Es ist der Fall der Jungfrau Hofmännin, eines psychisch kranken und inzwischen verstorbenen Mitgliedes der Hofgemeinde, die Steinhofer in seelsorgerlichen Gesprächen zu einer vertieften Erkenntnis ihrer Sünden durch das Umstoßen des festen Grundes, auf dem sie zu stehen meinte, führen wollte, damit jedoch ihr Vertrauen auf die Gnade Christi zerstörte, was sie in Depressionen und Angstzustände versetzte, »so oft Herrnhuther zu ihr kämen.«⁴⁵

⁴² Vgl. in der Vormittagssitzung die Fragen 12–14.

⁴³ Gemeint ist damit natürlich die Herrnhutgruppe.

⁴⁴ R9 Aa 4,9.

⁴⁵ R9 Aa 2,10.

Man wird trotz dieser etwas makaberen Auswüchse sagen müssen, daß die unterschiedliche Art der Frömmigkeit, die zwischen den beiden Gruppen der Hofgemeinde nach und nach unübersteigbare Schranken aufrichtete, nicht auf einen direkten Gegensatz in der Lehre oder im Glauben zurückzuführen ist. Es hätte wohl weder ein Mitglied der Wincklergruppe behauptet, daß das Vertrauen auf die Rechtfertigung das Streben nach Heiligung erübrigt, noch ein Mitglied der Herrnhutgruppe, daß die Heiligung des täglichen Lebens nicht aus der erfahrenen Rechtfertigung herkommt und von dort ihre Kraft empfängt. Ein Unterschied besteht lediglich in der Gewichtung beider Seiten, und diese wurde um so stärker und wirkte sich um so trennender aus, je mehr man sich voneinander abgrenzte. Doch kommen wir zunächst zu einem zweiten Punkt, der beide Gruppen voneinander unterschied.

b) Die Gruppe treibt eine gruppenimmanente Seelsorge und Zucht

Dieser Punkt hängt mit dem ersten eng zusammen. Die rigorose Forderung nach Heiligung des Lebens erforderte auch eine besondere Art der Seelsorge. In der Herrnhutgruppe wurde die sogenannte »Herzeneröffnung« geübt. Sie war offensichtlich aus Herrnhut übernommen worden und findet sich auch in anderen an Herrnhut orientierten Gruppen. Lau kennt sie bereits von Spangenberganhängern in Halle.

Bei der Herzeneröffnung handelt es sich um eine Art Kollektivbeichte, um ein gegenseitiges Schuldbekenntnis vor der versammelten Gemeinde, also eine Art öffentliche Selbstkritik. Um sich positiv auswirken zu können, setzt eine solche Art der Seelsorge ein großes Vertrauen der Glieder untereinander voraus. Kritisiert wurde an der Herrnhutgruppe, daß sie dieses Vertrauen durch die Herzeneröffnung zur »Verhütung Verdachts und Mißtrauens unter den Brüdern« erst erreichen wollte. Sie wurde damit zum Zwang und das Ergebnis war, daß das genaue Gegenteil von dem eintrat, was man erreichen wollte, nicht Vertrauen, sondern Mißtrauen gegeneinander, was einen Erzieher in dem im Jahr zuvor gegründeten Waisenhaus, der ebenfalls als Zeuge bei der Konferenz auftrat, Grimm mit Namen, das weitere Verbleiben in der Herrnhutgruppe unmöglich machte, denn »er habe gesehen, daß man deswegen kein recht Vertrauen zu ihm habe, weil er sein Hertz nicht genug eröffnen wolle ... Dieser Mangel des Vertrauens habe ihn bewogen, sich der Versammlung zu äußern.«

Lau urteilte, daß der beabsichtigte Zweck der Herzeneröffnung zwar gut sei, die Mittel, durch die er erlangt werden sollte, jedoch stark zu hinterfragen seien. Er riet deshalb, mit dieser besonderen Form der gruppenimmanenten Seelsorge

nicht weiter fortzufahren, zumal »man hier in Ebersdorf ohnedis an äußerlichen Erbauungsstunden gantz keinen Mangel, sondern derselben fast zu viel« habe.⁴⁶

Nun war es jedoch nicht nur so, daß sich einzelne Glieder der Ebersdorfer Schloßgemeinde durch die besonderen Formen, in denen der Glauben der Herrnhutgruppe seinen Ausdruck fand, abgestoßen fühlten. Die Gruppe beanspruchte auch für sich selbst das Recht, sich von Gliedern zu trennen, »wenn ein membrum nicht mehr den Zweck habe, worauf das Collegium abziele.« Auf das dahinter stehende Selbstverständnis der Gruppe wird später noch einzugehen sein.⁴⁷ Man betonte zwar, was »mit der Ausschließung passiert, sey kein Kirchen-Bann, sondern eine Ausschließung aus diesem Collegio«, nicht aber aus der Schloßgemeinde. Welche Folgen dieses Recht, das die Gruppe hier für sich beanspruchte, aber haben konnte, zeigt sich sofort an der Frage der Zulassung zum Abendmahl. Man vertrat nämlich die Meinung, nur gemeinsam mit wahren Kindern Gottes das Abendmahl genießen zu können und war von Zinzendorf in dieser Meinung durch die Auskunft bestärkt worden, »die Gemeine solle sich rein halten.« Wer also aus der Herrnhutgruppe ausgeschlossen wurde, konnte auch nicht mehr mit ihr zusammen das Abendmahl feiern. Zinzendorf ging sogar so weit, daß er seinem Schwager das Recht absprach, am Abendmahl in der Herrnhutgruppe teilzunehmen, mit der Begründung: »Mein Schwager ist ein unbekehrter eitler Herr, doch weil er Landes Herr ist, kann man ihn nicht abhalten.«

Im Übrigen nahm man sich auch das Recht, Personen vom Beitritt zu dieser besonderen Gruppe sehr massiv zurückzuweisen. So weiß Winckler von einer Gärtnerstochter zu berichten, die man zunächst für die Gruppe gewinnen wollte, die dann aber von Steinhofen mit den Worten bedacht wurde, »wann sie gekommen wäre, so wäre es ihm lieb, weil sie aber nicht gekommen, so wäre es ihm doppelt lieb, daß seine Stube nicht verunreinigt würde.«⁴⁸

All das zeigt, wie abgeschlossen die Herrnhutgruppe zu jener Zeit schon war und wie sehr auf einen einheitlichen Frömmigkeitsstil als Vorbedingung der Zugehörigkeit gesehen wurde. Zu verstehen ist von daher auch der Vorwurf Laus, »sie schlossen eine solche Gesellschaft untereinander, die andere Kinder Gottes verachte.«⁴⁹

⁴⁶ Dieses Zitat untermauert, daß sich die Frömmigkeit der Schloßgemeinde ganz im Sinne des pietistischen Gedankens von der »ecclesiola in ecclesia« von dem sie umgebenden kirchlichen Umfeld durchaus noch abhob, auch ohne die Einrichtung besonderer Erbauungsstunden durch die nach Ebersdorf gekommenen Herrnhuter.

⁴⁷ Siehe dazu Punkt d.

⁴⁸ R9 Aa 2,10.

⁴⁹ R9 Aa 4,10.

- c) *In der Gruppe findet sich ein ausgeprägtes Laienelement, verbunden mit einer gewissen Skepsis gegen das ordinierte Amt*

Die geistliche Versorgung der Herrnhutgruppe in Ebersdorf, die Leitung der Erbauungsstunden und anderen Versammlungen durch Laien, ergab sich schon durch die Situation, daß, abgesehen von den wenigen Monaten der Anwesenheit Steinhofers, der zu dieser Zeit aber auch noch nicht ordiniert war, kein gleichgesinnter Pfarrer zur Verfügung stand. Das Abendmahl ließ man sich mitunter vom Lobensteiner Superintendenten Orlich reichen. Außerdem gab es oft Besuch ordinierten Geistlicher von außerhalb. In den Konferenzprotokollen werden namentlich Oetinger und Spangenberg genannt. Darüber hinaus versorgte man sich selbst. Dies geschah aber nicht nur aus der Not heraus, sondern war auch Ausdruck der inneren Haltung der Herrnhutgruppe zum ordinierten Amt. Es wurde zwar weder gering geschätzt noch ganz verworfen⁵⁰, jedoch konsequent als Funktion der Gemeinde betrachtet und deren Bedürfnissen unterworfen. Man nahm deshalb in der Ebersdorfer Herrnhutgruppe den Standpunkt ein, »könne man keine bekehrten studierten haben, so sey es besser einen bekehrten unstudierten zum Predig-Amt zu nehmen.«

In der besonderen Wertschätzung des Laienelementes, sofern es der Auf-
bauung der Gemeinde dient, konnte man sich eins mit Herrnhut wissen. Auch dort war ja ein ausgeprägtes Laienelement zu finden. Durchreisende Geschwister, die in Herrnhut geistliche Dienste verrichteten, wurden selbstverständlich auch bei ihren Besuchen in Ebersdorf gebeten, Erbauungsstunden zu halten. Leonhard Dober wird in den Konferenzprotokollen namentlich erwähnt. Auch auf Zinzendorf selbst traf dies zu jener Zeit noch zu. Er trat ja erst im darauffolgenden Jahr 1734 dem geistlichen Stand bei. Daß die besonderen Erbauungsstunden überhaupt erst durch zwei zu Besuch in Ebersdorf weilende Herrnhuter Brüder eingerichtet worden waren, wurde bereits ausgeführt.

Von diesem Verständnis des ordinierten Amtes in seiner Dienstfunktion für die Gemeinde her war schließlich auch die Stellung bestimmt, die man zum landesherrlichen Episkopat einnahm. Man sah sich in der Konferenz zwar genötigt, sich zum Berufungsrecht des Landesherrn zu bekennen und auch eine Berufung für rechtmäßig anzusehen, die der Landesherr ohne Rücksprache mit der betroffenen Gemeinde aussprach. Ein Jahr zuvor hatte ja aber gerade die

⁵⁰ Dies dürfte nur bei einzelnen ganz besonders radikalen Mitgliedern der Herrnhutgruppe der Fall gewesen sein. So berichtet Winckler über die Äußerung eines gewissen Christian: »Wir brauchen keinen Hofprediger, allein der Herr Jesus ist unser Hofprediger!« R9 Aa 2,10.

Bestreitung dieses Rechtes zur Ablehnung der Vokation Wincklers geführt bzw. war die Ablehnung damit begründet worden. An ihr wurde wohl auch weiterhin festgehalten. Darüber hinaus ist durch den Brief Wincklers an Zinzendorf belegt, daß diese Ablehnung den Hintergrund hatte, daß man Winckler die rechte Bekehrung absprach.⁵¹

In der Konferenz betonte Steinhofer noch einmal in Bezug auf das *ius vocandi*: »Nostro ecclesiae statu, et secundum principia iuris ecclesiastici habe der princeps dieses Recht, es auch vom 4ten seculo her gehabt. Unsere Theologi aber statuiren selbst, daß es ihm die Gemeinde aufgetragen, und es also ursprünglich der Gemeinde gehöre.« Von diesem Standpunkt aus übernahm man Mitverantwortung für den Gang der Gemeinde, auf diese Weise erwies man sich als mündig.

d) Die Stellung der Gruppe zur Schloßgemeinde einerseits und zu Herrnhut andererseits ist unklar

Fragen wir abschließend, welchen Status das in Ebersdorf mit der Separation der an Herrnhut orientierten Gruppe entstandene Gebilde im Bewußtsein der Glieder hatte, so erhalten wir ein vollkommen verworrenes Bild. Einerseits fühlte man sich selbstverständlich zur Schloßgemeinde gehörig, und Lickefett nennt »ihr Werck eine besondere Verbindung oder ein collegium ... Man könne dieses Collegium nach Speners Ausdruck *ecclesiolam in ecclesia* nennen.« Er betonte, daß man nicht beabsichtigt, in Ebersdorf ein zweites Herrnhut zu gründen, und nur solche Sachen übernehme, die sich in Herrnhut als nützlich erwiesen hätten, ohne die Gemeinde als Ganzes kopieren zu wollen. Andererseits teilte Winckler den Ausspruch eines Kammerdieners Johann mit, »kürzlich vor der Abreise nach Herrnhut, ich bin völlig Herrnhutisch und wenn wir wiederkommen, soll alles auf Herrnhutischen Fuß gesetzt werden.« Daß die Ebersdorfer Gemeinschaft auch von anderen Gliedern als Filiale von Herrnhut angesehen wurde, war schon erwähnt worden. Steinhofer, zur Rede gestellt, weil er in Abwesenheit des Landesherrn während dessen Herrnhutreise der Ebersdorfer Gemeinschaft das Abendmahl ausgespendet hatte, begründete sein Verhalten damit, »er habe nur seine Gemeinde *communiciret*.« Da Steinhofer ja nur vorübergehend in Ebersdorf weilte und designierter Prediger von Herrnhut war, kann diese Begründung nur so verstanden werden, daß er die Ebersdorfer Gemeinschaft als Teil von Herrnhut ansah, da sie sich ja auch zum großen Teil

⁵¹ Ebd.

aus Herrnhutern zusammensetzte. An dieser Stelle wird nun die grundsätzliche Problematik der gesamten Streitigkeiten sichtbar. Gehörte die besondere Gemeinschaft zur Herrnhuter Gemeinde, so war damit die Trennung von der Schloßgemeinde perfekt, gehörte sie zur Schloßgemeinde, so hatte sie kein Recht, sich in der geschehenen Weise von dieser abzusondern und gegen diese abzugrenzen. Bezeichnend für den vollkommen ungeklärten Status war, daß auf die klare Frage Wincklers, »ob die aus Herrnhut anhero in Dienste genommenen Personen zur Herrnhutischen oder zur hiesigen Hof-Gemeinde gehören,« keine Antwort gefunden wurde. Im Protokoll findet sich lediglich die Anmerkung: »Die Antwort auf diese Frage ist wegen entstandenen mancherley Hin- und Widerredens derer Anwesenden unterblieben.« Letztlich wurde eine Antwort auf diese Frage erst mit dem Dekret des Grafen Heinrich XXIV. aus dem Jahr 1751 gegeben.

Da man auf der Ebersdorfer Konferenz nach Lehrdifferenzen gesucht hatte, aufgrund derer man der sich abspaltenden Herrnhutgruppe ihr Irren beweisen konnte, derartige Lehrdifferenzen aber nicht zu finden waren, konnte die Konferenz nicht zu dem erhofften Ergebnis kommen, eine Einigung zwischen beiden Gruppen herzustellen. Die grundsätzliche Frage, die sich durch die Existenz der Herrnhutgruppe stellte, nämlich um was für eine Gemeinschaft es sich dabei handelt, konnte gerade nicht geklärt werden. Heinrich XXIX. konnte aufgrund des Fehlens von Lehrunterschieden in seinem Schlußwort lediglich feststellen, er »könne nicht finden, wie es verantwortlich oder auch nur der Mühe werth sey, ein so grosses Schisma zu machen.« Den Hauptgrund sah er sicher richtig in der Verbindung der Gruppe zu Zinzendorf und Herrnhut. Lau stimmte ihm darin zu und gab auch in seinem Brief an Zimmermann den Eindruck wieder, »daß der nexu Zinz. prima causa alles Lärmes wär.«⁵² Wie weit man sich seitens der Herrnhutgruppe 1733 schon von der Schloßgemeinde abgegrenzt und entfernt hatte, bzw. daß man sich nie richtig zu ihr gehörig gefühlt hatte, das zeigen nun schließlich noch zwei weitere Zeugnisse. Das erste findet sich in dem schon erwähnten Brief von Johann Nitschmann vom 4.7.1733. »Das Werck des Herrn geht so wohl in den von den dortigen Seelen, die sich dem Herrn einmahl überlassen haben, immer weiter fort, als auch in den von uns da seyenden.«⁵³ Im gesamten Brief finden sich keinerlei Erwähnungen oder Anspielungen auf die bestehenden Spannungen zur Schloßgemeinde, obwohl diese ja gerade ihrem Höhepunkt zustrebten. Die beiden in dem Zitat genannten Gruppen können von daher nur die zwei Teile meinen, aus denen sich die Herrnhutgrup-

⁵² R9 Aa 4,10.

⁵³ R9 Aa 1,7.

pe zusammensetzte, nämlich aus »echten« Herrnhutern und aus mit ihnen sympathisierenden Ebersdorfern. Ausführlicher über den inneren Zustand der Herrnhutgruppe berichtet in einem Brief vom November 1733 David Nitschmann nach Herrnhut.⁵⁴ Auch in diesem Brief finden Spannungen zur Schloßgemeinde keine Erwähnung. Das Bewußtsein, zusammen mit dieser eine einzige Gemeinde zu bilden, ist vollkommen geschwunden, man fühlt sich voll und ganz als eigenständige Herrnhuter Gemeinde und wird auch von Herrnhut aus als solche angesehen.⁵⁵

3.3. Die Berufung Steinhofers zum Hofkaplan und der Abzug Wincklers

Die Konferenz vom August 1733 hatte kein greifbares Ergebnis gebracht und konnte nicht verhindern, daß sich beide Parteien der Schloßgemeinde in der Folgezeit noch weiter voneinander entfernten. Die Herrnhutgruppe begann einerseits, ihr Zusammenleben als Gemeinde immer mehr nach Herrnhuter Vorbild einzurichten. Winckler hingegen trat andererseits mit Streitschriften gegen Herrnhut und Zinzendorf an die Öffentlichkeit, in denen er auch seine Erfahrungen aus Ebersdorf reflektierte.

Nachdem die Suche nach einer gütlichen Einigung fehlgeschlagen war und die Konferenz ergeben hatte, daß man sich wohl auf längere Zeit mit der Existenz zweier Gruppen unterschiedlicher Frömmigkeitsrichtung am Ebersdorfer Hof werde abfinden müssen, versuchte der Landesherr auf andere Weise, klare Verhältnisse zu schaffen. Steinhofers war Anfang September 1733 weiter nach Herrnhut gezogen, um dort sein Amt als Prediger anzutreten. Die Herrnhutgruppe am Hof war wieder darauf angewiesen, sich selbst geistlich zu versorgen bzw. durch durchreisende Herrnhuter Brüder. So finden wir im Dezember 1733 bis März 1734 David Nitschmann in Ebersdorf. Das Abendmahl ließ man sich auch weiterhin vom Superintendenten Orlich aus Lobenstein reichen. Auf Dauer war das jedoch kein Zustand, zumal die Landesherrschaft sich inzwischen auch offen gegen Winckler auf die Seite der Herrnhutgruppe gestellt hatte und deren Versammlungen besuchte.

Nachdem die Berufung Steinhofers zum Prediger von Herrnhut an den mit dem Konsistorium in Dresden auszuhandelnden Modalitäten gescheitert war

⁵⁴ R9 Aa 1,8.

⁵⁵ Verräterisch ist hier der Beginn des bereits erwähnten Briefes Zinzendorfs an Winckler vom 2.3.1734. (R9 Aa 2,17b): »Wenn ich ihnen auch nur einen Schritt in dem, was meine Gemeine (sic!) und ihre Vocationssache betrifft auswiche ...«

und dieser sozusagen in der Luft hing, wandte sich Heinrich XXIX. am 10.12.1733 an Zinzendorf und berief Steinhofer »unter dem Titel eines Hof-Caplans, zu einem Lehrer und Führer der in Ebersdorf redlich Gott suchenden verbundenen Seelen«⁵⁶, womit nichts anderes als die Herrnhutgruppe gemeint war. Man zögerte auf ihrer Seite keine Minute, diese Berufung als rechtens anzusehen, da sie sich, im Gegensatz zu der Vocation Wincklers, des Konsenses der Gemeinde erfreute, der Steinhofer dienen sollte.

So wurde die Trennung der Herrnhutgruppe von der Schloßgemeinde durch die Bestellung eines eigens für sie zuständigen Predigers festgeschrieben. In seiner Mitteilung an Winckler begründete der Graf die Berufung Steinhofers so, daß sie »zur Erhaltung guter Ordnung und unserer eigenen mehreren Erbauung bei jetzt obwaltenden Beschwerlichkeiten« geschehe. Er ermahnte Winckler, daß »ihr euch sodann also gegen ihn betragen werdet, daß wir darüber ein gnädiges Wohlgefallen schöpfen und das bisherige desto ehender vergeßen können.«⁵⁷ In seiner Antwort an den Grafen vom 8.2.1734 schreibt Winckler: »Daß ferner durch H. M. Steinhofern eine gute Ordnung würde erhalten werden, kann ich so gar nicht hoffen, daß ich vielmehr zu besorgen hinlänglich Grund habe, es würde das Separatistische Wesen noch mehr befestiget und die Unordnung vermehret werden.«⁵⁸ Es blieb ihm aber nichts übrig, als sich zu fügen, womit ein Teil seiner bisherigen Gemeinde endgültig seiner Amtsverantwortung entzogen wurde, auch wenn er rechtlich als Hofprediger weiterhin für die gesamte Schloßgemeinde zuständig und Steinhofer ihm unterstellt war.

Am 22. Februar 1734 kam Steinhofer in Ebersdorf an. Am 14.3. 1734 hielt er seine erste Versammlung in der Herrnhutgruppe. Am 12. April erfolgte seine offizielle Berufung zum Hofkaplan. Schwierigkeiten ergab noch einmal die Frage nach seiner Ordination. Er stellte sich zwar am 10. Mai 1734 im Konsistorium in Gera zu einem Kolloquium vor und ihm wurde bescheinigt, daß man »mit ihm in ansehung seiner orthodoxie und besitzende besondere Gelehrsamkeit vollkommen zufrieden gewesen«⁵⁹ sei. Dennoch legte Steinhofer nicht den Religionseid ab und ließ sich nicht auf die reußische Konfession ordinieren. Er begründete diese Entscheidung einerseits damit, daß er schon drei Jahre zuvor in Württemberg »auctoritate consistorii facultatem omnia sacra legitime admi-

⁵⁶ Nitschke, S. 28.

⁵⁷ R9 Aa 3,2. Leider ist das Schriftstück nicht datiert. Aufgrund der oben und unten aufgeführten Quellen kommt jedoch nur die Zeit zwischen 10.12.1733 und 8.2.1734 in Frage. Es ist wohl mit einer Abfassung Anfang 1734 zu rechnen.

⁵⁸ R9 Aa 2,16.

⁵⁹ R9 Aa 3,6.

nistrandi nicht nur erhalten, sondern auch würcklich exerciret«⁶⁰ habe, andererseits damit, daß ihm mit seiner Berufung »kein äußerliches und Kirchliches Recht an irgend jemand in der gantzen Hof-Gemeinde concedirt, daß ich in auctoritate et iure personae ecclesiasticae adaequato handeln könnte, sondern des gnädigsten Herrn Sinn und Meynung nur dahin gehet, daß, Wer Vertrauen zu mir haben wird, dem solle ich nach der Erkenntniß der Evangelischen Wahrheit zu seiner Seelen Förderung an Hand gehen.«⁶¹ Ganz entsprechend hielt Steinhofers seine Antrittspredigt nach seiner Rückkehr nach Ebersdorf, ohne dies vorher dem Hofprediger und dem Superintendenten angezeigt zu haben. Steinhofers mag sich all diese Schritte sehr genau überlegt haben und ihm mag daran gelegen gewesen sein, von seiner Seite durch nichts die Spaltung zwischen Schloßgemeinde und Herrnhutgruppe endgültig zu machen. Auf diese Weise blieb die Herrnhutgruppe, obwohl mit eigenem Seelsorger versehen, der alle Rechte der Wortverkündigung und sogar der Sakramentsverwaltung besaß, juristisch zwar auch weiterhin Teil der Schloßgemeinde, konnte aber intern alle kirchlichen Handlungen vollziehen und ihre Angelegenheiten selbständig regeln.

Die Tatsache, daß Steinhofers die reußische Konfession nicht unterschrieben hatte und trotzdem öffentlich predigte und die Sakramente verwaltete, war in der Folgezeit ein Vorwurf, den Winckler zu jeder Gelegenheit anbrachte, weil er dadurch ein Mittel in der Hand zu haben glaubte, den Dienst Steinhofers am Ebersdorfer Hof neben ihm als nicht rechtmäßig hinstellen zu können.

Unter Steinhofers Leitung wurde die Ausgestaltung des geistlichen Lebens der Gruppe, für die er zuständig war, unter Orientierung an der Herrnhuter Gemeinde noch weiter ausgebaut. Die Einteilung in Chöre hatte man schon im Vorjahr begonnen, jetzt begann auch die Einrichtung von Banden. Man benutzte Zinzendorfs Gesangbuch, feierte Liebesmahle und Stunden, in denen man sich gegenseitig die Füße wusch. Ebenso wurde das brüderische Du eingeführt.⁶²

Die lutherische Form der Beichte vor dem Abendmahl wurde abgeschafft, da sie durch die Art des Zusammenlebens und durch andere Formen, z.B. die oben beschriebene Herzeneröffnung überflüssig war. Das Abendmahl wurde nach der in Herrnhut üblichen Weise gefeiert.⁶³ So entfernten sich beide Gruppen der Schloßgemeinde auch in Fragen der äußeren Verfassung immer weiter voneinander.

⁶⁰ R9 Aa 3,5.

⁶¹ Ebd.

⁶² Vgl. Wincklers Aufzählung der Besonderheiten, die die Herrnhutgruppe von der Schloßgemeinde trennen, in einer seiner Streitschriften aus dem Jahre 1734 R9 Aa 2,25.

⁶³ Vgl. Brief Wincklers vom 6.7.1734 an Heinrich XXIX. R9 Aa 2,18.

Am 6. Juli 1734 unternahm Winckler mit einem Brief an Heinrich XXIX. einen letzten verzweifelten Versuch, die Einheit seiner Gemeinde zu retten.⁶⁴ In diesem Brief zieht er das erste Mal *expressis verbis* die Konsequenzen aus der Entwicklung der letzten vier Jahre. Schon längst handelt es sich bei der besonderen an Herrnhut orientierten Gemeinschaft nicht mehr um eine Gruppe innerhalb der Schloßgemeinde. Vielmehr ist die Entwicklung inzwischen dahin gegangen, daß »wir wie es vor Gott und der Welt offenbar 2 Gemeinen hier haben, eine die nach der recipirten, die andere, so nach der neu aufgerichteten Verfassung sich gemäß bezeigt.«⁶⁵ Trotz alledem bekundete er ein letztes Mal seinerseits die Bereitschaft, den Gliedern der sich von der Schloßgemeinde abgespaltenen Gemeinde unter Steinhofers über den dazwischen liegenden Graben die Hand zu reichen. In einem eigens beigelegten Blatt legte Winckler der Herrnhutgruppe 13 Punkte vor, von denen er meinte, daß eine Übereinstimmung in diesen Punkten Grundlage der Wiedervereinigung beider Gemeinden sein könnte. Er ist in dem Brief eifrig darum bemüht, Spannungen aus dem Weg zu räumen und vermeidet deshalb jegliche Bezugnahme auf Zinzendorf und auf den Konnex der neuen Gemeinschaft mit Herrnhut. Die ersten sechs Punkte zielen auf eine Übereinstimmung in der Lehre von der Rechtfertigung und Heiligung, fußend auf der Schrift und ihrer Auslegung im Kleinen Katechismus. Die Punkte entsprechen ganz lutherischer Theologie. Die Punkte 7 bis 9 wenden sich gegen die Zerstörung der Gemeinschaft untereinander durch ein besonderes Erwählungsbewußtsein und ein damit verbundenes Herabsehen auf die übrigen Glieder der Schloßgemeinde seitens der Herrnhutgruppe, gegen den Zwang zur Herzeneröffnung und plädieren für die Erhaltung der Freiheit des einzelnen Christenmenschen trotz seines Eingebundenseins in die Gemeinschaft.

In den Punkten 10–13 wendet Winckler nun seinerseits den Gedanken der *ecclesiola in ecclesia* auf die Steinhofersgruppe an und gesteht ihr ein eigenes Versammlungsleben zu, auch mit eigenen liturgischen Formen. Sogar geschlossene Abendmahlsfeiern sollten ihr zugestanden werden, sofern sie bereit ist, an den Abendmahlsfeiern der gesamten Hofgemeinde teilzunehmen und es in Bezug auf das Herrenmahl nicht zur Spaltung kommen zu lassen und sofern Stein-

⁶⁴ R9 Aa 2,18. Dieser Brief Wincklers findet in der gesamten Sekundärliteratur keine Erwähnung. Die in ihm zu Tage tretende Versöhnungsbereitschaft gehört aber auch zur Person des Hofpredigers, der von Anfang an von einem Teil seiner Gemeinde abgelehnt wurde und während seines Dienstes in Ebersdorf mit ansehen mußte, wie sich dieser Teil immer weiter von der Schloßgemeinde abspaltete. Insofern ist er eine wichtige Quelle zur Vermeidung eines einseitig negativen Urteils über ihn.

⁶⁵ Ebd.

hofer bereit ist, sich nach der Landesverfassung ordinieren zu lassen. Im übrigen sollte bei den besonderen Versammlungen lediglich darauf geachtet werden, daß sie nicht zur gleichen Zeit mit den öffentlichen Hofgottesdiensten stattfinden.

Insgesamt sind die 13 Punkte so formuliert, daß sie auf ein Minimum an Übereinstimmung zielen und daß ein ernsthaftes Gespräch beider Seiten über diese Punkte sehr wohl zu einer Wiedervereinigung hätte führen können. Das Bild des Zusammenlebens beider Gruppen, das Winckler dabei entwarf, entsprach in etwa dem, wie es sich nach seinem Abschied unter der Führung Steinhofers tatsächlich gestaltete. Winckler hat wohl nie eine Antwort auf die vorgelegten Punkte erhalten. Zu vieles war vorgefallen und zu sehr war das Verhältnis beider Gruppen zueinander gestört, als daß es mit ihm zu einem neuen Aufeinanderzugehen hätte kommen können. So blieb ihm schließlich nichts anderes übrig, als seinen Abschied aus Ebersdorf zu nehmen. Sein Abgang entbehrt nicht einer gewissen Tragik, auch wenn er es verstand, sich die Pose zu geben, »als ein verschmähter Zeuge der Wahrheit«⁶⁶ sein Amt niederzulegen. Von Heinrich XXIX. wurde er darin abgewiesen.⁶⁷ Das, was sich in den letzten Wochen, während der er sein Amt in Ebersdorf innehatte, dort abspielte, hatte mit Aufbau der Gemeinde nichts mehr zu tun. Die Herrschaft stand mit der Gemeinde, die sich zu Steinhofers hielt, gegen Winckler. Die Anhänger, die er noch hatte, wurden systematisch aus Ebersdorf verdrängt, der Hof von ihnen gesäubert, auch wenn noch bis 1735 von Spannungen ehemaliger Winckleranhänger mit der Steinhofergemeinde berichtet wird.⁶⁸ Verbittert berichtet Winckler darüber in einer Darlegung der Gründe für seinen Abschied aus Ebersdorf: »Als die Frau Gutjahrin, welche viele Jahre treu Dienste geleistet und die Gräfl. Kinder mit vieler Mühe wohl erzogen, bey mir war, und der liebe Gott an ihrer Seele kräftig zu würcken anfang, so redete ich ihr zu, daß sie ja allen Ernst beweisen möchte. Als sie mich hierauf fragte wegen der Herrnhuthischen Sach und ich ihr zur Antwort gab, sie solle sich recht zu Gott bekehren laßen und ja nicht in die Dinge gehen, so sagte sie: so muß ich gewiß fort. Welches auch in Kurtzen geschehen ist. Eben diese Frau hat auch von der Jungfer Vöcklin, welche bey gnäd. Gräfin ist, und in der Herrnhuthischen Sach mit am Ruder sitzt wegen ihrer Gaben (sie ist unter dem Schein der Erbauung gefangen worden und hat sich selbst prognosticiret, sie würden sie erstlich mit Fäden fangen, darauf mit Stricken, welches auch geschehen) daß sie gesaget, sie kön-

⁶⁶ R9 Aa 2,21a.

⁶⁷ Vgl. R9 Aa 2,21b und Erbe, S. 171.

⁶⁸ Vgl. Nitschke, S. 53.

ten Leute genug haben, die ihres Sinnes wären, die andern würden noch alle vom Hof müssen ... Herr Keller, welcher von dem gesetzlichen gezeuget, hat anfänglich die Abgeneigtheit der Gegen-Parthey genug erfahren, darauf ist ihm die Kost vom gnäd. Herrn abgesagt und er genöthiget worden wegzugehen. Und da es nicht nöthig ist, einen vom Hofe zu bringen allezeit den Abschied directe zu geben, sondern auch Leute können gedungen werden, daß sie sich hinwegsehen, so ist mir wohl bewußt, wie viele über die Lieblosigkeit am Hofe ge-seufzet haben und was sie von der Gegenparthey erdulden müssen ... Der Küchen-Schreiber und seine Frau sind nach Hirschberg versetzt und zwey Herrnhuthisch gesinnte an deren Stelle. Der Vogt, wie man sagt, soll auch hinweg und an seine Stelle ein Herrnhuther. Nach dieser Weise, es mag mir erkläret und dabey Herrnhuthischerseits expliciret werden was nur kann, geschieht in kurtzer Zeit, daß ich zwahr den Nahmen des Hof-Predigers behalte, aber lauter Herrnhuther und folglich keinen Zuhörer sehe, worüber sie sich sehr freuen würden.«⁶⁹ Wie unhaltbar Wincklers Lage in Ebersdorf geworden war, zeigt schließlich noch folgende, in demselben Brief angesprochene Episode. »Als die gnäd. Comtessin von Christianzell hier waren und eine Betstunde hören wollten, so sagte die gnäd. Gräfin, wenn ich gewußt hätte, daß sie dableiben, so hätte ich die Betstunde den H. Steinhöfer halten laßen, und wie ich anfang zu reden, so schlug sie ihre Thür zu, damit sie ja ihren Verdruß über meinen Vortrag zu erkennen geben möchte, daß auch die gnäd. Frau Mama Gräfin von Castell Anstoß daran nahm.«⁷⁰

Als Winckler am 5.9.1734 beim Grafen seinen Abschied einreichte, zog er aus dieser letzten Entwicklung nur die Konsequenz, freiwillig zu gehen, ehe er ein Prediger ohne Gemeinde ist. In einem Brief, den er nach seinem Abzug schon von Saalfeld aus nach Halle an den jungen Francke am 4.10.1734 schrieb⁷¹, konnte er nur resigniert das Urteil über die Ebersdorfer Gemeinde bestätigen, das Johann Nitschmann schon 1733 abgegeben hatte: »Ebersdorf ist nichts anderes als ein Filial von Herrnhuth.«

⁶⁹ R9 Aa 2,23.

⁷⁰ Ebd.

⁷¹ R9 Aa 2,22.

4. Das hinter den Auseinandersetzungen stehende unterschiedliche Kirchenverständnis beider Parteien am Ebersdorfer Hof⁷²

Eine Zusammenfassung der Entwicklung der Jahre 1730–1734 am Ebersdorfer Hof ergibt folgendes Bild:

- a) Seit 1730 versammelte sich eine Gruppe gegenüber der Schloßgemeinde in besonderer Weise, seit 1731 von dieser getrennt um Wort und Sakrament.
- b) Die Gruppe berief sich sowohl bei der Ablehnung der Berufung eines ihr mißfallenden Hofpredigers als auch bei der Zustimmung zur Berufung eines eigens für sie zuständigen Hofkaplans auf das Recht der Gemeinde, sich selbst einen Prediger zu erwählen.
- c) Unter den Mitgliedern der Gruppe wurde eine besondere Seelsorge und Zucht ausgeübt. Die Versammlungen der Gruppe hatten gegenüber der übrigen Hofgemeinde eigene liturgische Formen.
- d) Seit 1734 wurde diese Gruppe von einem eigens dazu berufenen Geistlichen betreut.

Wie müssen wir diese eingetretene Entwicklung bewerten? Eines macht sie wohl deutlich, nämlich daß wir bereits 1734 im Hinblick auf die Herrnhutgruppe am Ebersdorfer Hof de facto von einer eigenständigen Gemeinde sprechen müssen, auch wenn de iure die Anerkennung dieser Eigenständigkeit erst durch ein landesherrliches Dekret im Jahre 1745 erfolgte.⁷³

Die Ereignisse der Jahre 1730–1734 machen aber auch noch ein Weiteres deutlich, und es ist wohl hierin der eigentliche Grund für die Spannungen zwischen Wincklergruppe und Herrnhutgruppe zu suchen, die zur Konstituierung zweier separater Gemeinden führte. Es wird hinter den Spannungen auf beiden

⁷² Dieses Kapitel stellt den Versuch dar, die bisher beschriebenen Ereignisse theologisch zu bewerten und einzuordnen. Der lediglich historisch interessierte Leser mag es getrost überschlagen. Die Lektüre ist zum Verstehen des Gesamtzusammenhangs nicht unbedingt notwendig.

⁷³ Jedenfalls muß man im lutherisch-reformatorischen Sinne zu dieser Bewertung kommen. CA VII kennzeichnet eine Gemeinde als »Congregatio sanctorum« (heilig im Sinne von AS III,12 und Luthers Erklärung zum dritten Artikel im Großen Katechismus als durch das Wirken des heiligen Geistes im Hören auf und im Glauben an das Wort Gottes heilig gemacht), »in qua evangelium pure docetur et recte administrantur sacramenta«. Auch darf wohl bei der Berufung Steinhofers zum Seelsorger der Herrnhutgruppe durch die zuständige kirchenleitende Instanz und durch den Konsens der Gemeinde die von CA XIV gestellte Bedingung des »rite vocatus« als erfüllt angesehen werden, trotz der fehlenden Ordination auf die reußische Konfession.

Seiten ein unterschiedliches Kirchenverständnis sichtbar. Aufgrund der Argumentation Wincklers und seiner Parteigänger kann vermutet werden, auch wenn hier die Quellenlage bei weitem nicht so gut ist wie für die Herrnhutgruppe, daß er als öffentlich beamteter Hofprediger ein Kirchenverständnis von der parochial verfaßten Kirche mit ihren Instanzen und Ordnungen her vertrat. Man könnte dieses Kirchenverständnis mit einem heutigen Begriff auch als Kirchenverständnis »von oben« bezeichnen. Dies zeigt sich vor allem darin, daß Winckler immer wieder betonte, die Wahrheit von Schrift und (lutherischem) Bekenntnis müsse erhalten bleiben, die landesübliche Kirchenordnung eingehalten werden. Von diesem Standpunkt aus mußte er dagegen protestieren, daß sich unter seine Parochialgewalt fallende Gemeindeglieder seiner Zuständigkeit entzogen und sich schließlich durch einen Prediger, der nicht einmal nach der in der reußischen Landeskirche vorgesehenen Weise ordiniert war, geistlich versorgen ließen. Die Abspaltung der an Herrnhut orientierten Gruppe geriet von dieser Betrachtungsweise her unter das Verdikt des Separatismus. Demgegenüber versuchte man auf Seiten der Herrnhutgruppe, Gemeinde »von unten«, d.h. von ihren einzelnen Gliedern her, zu bauen. Dies zeigt sich vor allen Dingen in der konsequenten Anwendung der lutherischen Erkenntnis vom allgemeinen Priestertum aller Gläubigen auf die eigene Situation. Anhand von drei Punkten läßt sich dies besonders deutlich zeigen.

Da ist zum einen das in der Gruppe sehr stark zu findende Laienelement bei der Ausübung von Verkündigung und Seelsorge. Luther hatte in seiner kleinen Schrift »Das Recht der christlichen Gemeinde, die Lehre zu beurteilen und die Pfarrer zu berufen, ein- und abzusetzen, aus der heiligen Schrift begründet« von 1523⁷⁴ betont, »daß jeder Christ Gottes Wort hat und von Gott zum Priester gelehrt und gesalbt ist«⁷⁵ und »daß ein Christ nicht nur Recht und Macht hat, Gottes Wort zu lehren, sondern daß er bei Verlust seiner Seele und Gottes Ungnade verpflichtet ist, das zu tun.«⁷⁶

Daraus leitet sich als zweites ab, daß alle Christen auch »Macht und Recht haben, alles, was gepredigt wird, zu beurteilen«,⁷⁷ ja die Gemeinde ist sogar verpflichtet, »bei ihrer Seelen Seligkeit dem Versprechen nach, das sie Christus in der Taufe geleistet hat, ... die Obrigkeit zu meiden, zu fliehen, abzusetzen

⁷⁴ WA 11, S. 408–416, LTA 3, S. 186–196; aus Gründen der besseren Verständlichkeit werden die folgenden Lutherzitate jeweils nach der, modernem Sprachgebrauch angelegenen Form der Taschenausgabe wiedergegeben.

⁷⁵ WA 11 S. 411, LTA 3 S. 191.

⁷⁶ WA 11 S. 412, LTA 3 S. 192.

⁷⁷ WA 11 S. 411, LTA 3 S. 191.

und sich ihr zu entziehen«⁷⁸, falls offenbar wird, daß die für die reine Verkündigung des Evangeliums zuständigen Personen und Instanzen »gegen Gott und sein Wort lehren und regieren.«⁷⁹ Dieses von Luther der Gemeinde zugewiesene Recht hatte die Herrnhutgruppe in Anschlag gebracht, als sie sich der Verkündigung und Seelsorge durch Hofprediger Winckler entzog.

Die dritte Konsequenz aus der Lehre vom allgemeinen Priestertum aller Gläubigen aber war schließlich, daß man den Landesherrn auf die Unrechtmäßigkeit der Vokation eines Predigers hinwies, die sich nicht auf den Konsensus der betreffenden Gemeinde stützen konnte. Auch hierzu noch einmal Luther in der erwähnten Schrift von 1523: »Weil aber die christliche Gemeinde ohne Gottes Wort nicht sein soll noch kann, folgt aus dem vorhergehenden stark genug, daß sie dennoch ja Lehrer und Prediger haben müssen, die das Wort lehren ... müssen wir uns gemäß der Schrift verhalten und aus uns selbst diejenigen, die man dafür geeignet findet und die Gott mit Verstand erleuchtet und mit Gaben dazu geschmückt hat, berufen und einsetzen.«⁸⁰ Man darf freilich den völlig anderen historischen Kontext, aus dem heraus Luther diese Zeilen schreibt, nämlich das weitgehende Fehlen einer dem Evangelium gemäß lebenden und handelnden kirchlichen Oberhoheit, die für die Einsetzung der Pfarrer zuständig war, zu Beginn des 16. Jahrhunderts, nicht einfach übergehen. Luther betonte aber auch: Selbst bei Vorhandensein einer rechtmäßigen kirchlichen Oberhoheit »soll kein Bischof jemanden ohne Wahl, Willen und Berufung der Gemeinde einsetzen. Vielmehr soll er den von der Gemeinde Gewählten und Berufenen bestätigen. Tut er das nicht, soll er dennoch durch die Berufung der Gemeinde bestätigt sein.«⁸¹

Die Konsequenzen, die Luther in dieser Schrift aus seiner Erkenntnis vom allgemeinen Priestertum aller Gläubigen gezogen hatte, waren im Verlauf der Reformation in den Hintergrund getreten, nachdem einzelne Landesfürsten die Stelle der Kirchenleitung übernommen hatten und die Reformation selbst mit der Einführung des landesherrlichen Episkopats von einer Bewegung von unten zu einem von oben durchgeführten Reformprogramm geworden war. Luther selbst äußerte sich später sehr viel stärker im Interesse der Erhaltung der Ordnung in der Kirche, und dies ist auch der beherrschende Gesichtspunkt der lutherischen Bekenntnisschriften. Insgesamt ist dies aber wohl als ein Rückschritt hinter eine der Gemeinde zugestandene Vollmacht und Kompetenz anzu-

⁷⁸ Ebd.

⁷⁹ Ebd.

⁸⁰ Ebd.

⁸¹ WA 11 S. 414, LTA 3 S. 194.

sehen. Es ist deshalb aber auch verständlich, weshalb Lau auf der Ebersdorfer Konferenz der Herrnhutgruppe vorgeworfen hatte, daß sie »ein Supplementum zur Kirchen-Reformation machen wolle.«⁸²

Mit ihrem Kirchenverständnis »von unten« stand die Herrnhutgruppe nun auch in einer gewissen Kontinuität zum Reformprogramm Philipp Jakob Speners. Es zielte dieses ja ebenfalls auf die Neubelebung der Kirche durch eine neue und intensive praxis pietatis ihrer einzelnen Glieder, die sich untereinander zu collegiis pietatis zusammenschließen und eine ecclesiola in ecclesia bilden sollten. In seinen »Pia Desideria« führte Spener zur Beförderung dieses Programmes eben gerade ein vertieftes Bibelstudium der Laien und eine Neu-besinnung auf das allgemeine Priestertum aller Gläubigen an. Aber auch die Idee der Sammlung erweckter Seelen in besonderen, von der Kirche wohl in gewisser Weise auch abgesonderten Gruppen ist bei Spener nicht neu, sondern geht auf einen Gedanken Luthers zurück. In seiner Vorrede zur »Deutschen Messe«⁸³ hatte er neben die lateinische und die deutsche Messe eine dritte Form dem Evangelium gemäß Gottesdienste angeführt. Diese »dürften nicht so öffentlich auf dem Platz vor jedermann gehalten werden. Vielmehr müßten diejenigen, die mit Ernst Christen sein wollen und das Evangelium mit Taten und Worten bekennen, sich mit Namen eintragen und irgendwo in einem Haus versammeln, um zu beten, zu lesen, zu taufen, das Abendmahl zu empfangen und andere christliche Werke zu tun ... Aber ich kann und mag eine solche Gemeinde oder Versammlung noch nicht anweisen oder anrichten, denn dazu habe ich noch keine Leute und Personen, wie ich auch nicht viele sehe, die sich dazu drängen. Kommt es aber, daß ich es tun muß und dazu gedrängt werde, so daß ich es mit gutem Gewissen nicht unterlassen kann, will ich das Meine gerne dazutun und so gut ich kann helfen.«⁸⁴

Ganz analog zur lutherischen Reformation hatte das Programm Speners mit dem Moment eine Akzentverschiebung erfahren, in dem sich einzelne Landesherrschaften, denen als solchen auch die kirchliche Oberhoheit zukam, seine Gedanken zu eigen gemacht hatten und an ihren Höfen verwirklichten. In Ebersdorf prallten nun diese beiden Formen aufeinander. Noch auf der Ebersdorfer Konferenz im August 1733 hatte Lickefett erklärt, es »sey ihr Werck eine besondere Verbindung oder ein Collegium ... Man könne auch dieses Collegium nach Speners Ausdruck ecclesiola in ecclesia nennen.«⁸⁵ Da sich aber auch

⁸² R9 Aa 4,1 und R9 Aa 5 sowie EA PA II R 8,1.

⁸³ WA 19 S. 72–113, LTA 3 S. 116–131.

⁸⁴ WA 19 S. 75, LTA 3 S. 119f.

⁸⁵ R9 Aa 4,1 und R9 Aa 5 sowie EA PA II R 8,1.

die Schloßgemeinde seit 1696 unter dem Selbstverständnis und Anspruch zusammengefunden hatte, in diesem Sinne *ecclesiola in ecclesia* zu sein, haben wir in Ebersdorf die wohl einzigartige Konstellation einer *ecclesiola in ecclesiola* in *ecclesia*.

Auf der Grundlage eines derartigen Kirchenverständnisses »von unten« stellt sich die Frage nach der Einheit der Gemeinde nicht so vordringlich wie auf der Grundlage eines Kirchenverständnisses »von oben«. Gerade dadurch birgt es aber auch immer die Gefahr der Separation von der Gemeinde oder Kirche, die man eigentlich zu beleben beabsichtigt, in sich. Mit derartigen Tendenzen hatte schon Spener in Frankfurt zu kämpfen, von solchen Tendenzen ist die gesamte Geschichte des Pietismus durchsetzt, eine solche Entwicklung nahmen die Ereignisse in Ebersdorf, die ihr besonderes Gepräge dadurch erhielten, daß die sich separierende Gruppe in innerer Nähe zu Herrnhut stand.

An dieser Stelle sei nun noch einmal ein Blick auf das Verhältnis der beiden Gruppen in Ebersdorf zum Pietismus Hallischer und Herrnhuter Prägung geworfen. Erbe hat die Streitigkeiten in Ebersdorf ganz in den Zusammenhang der großen Auseinandersetzung zwischen Halle und Herrnhut eingezeichnet in dem Sinne, daß die Winklergruppe die hallische Position und die Steinhoferguppe die Herrnhutische Position einnahm. Andere sind ihm hierin gefolgt⁸⁶, und ein Zusammenhang läßt sich auch nicht ganz von der Hand weisen. Die Gruppe, die seit 1734 von Steinhof geführt wurde, setzte sich zu einem großen Teil aus ehemaligen Herrnhutern zusammen und war an Herrnhut orientiert, Winckler war auf Vermittlung des hallisch gesonnenen ehemaligen Hofpredigers Schubert nach Ebersdorf gekommen, stand in ständigem Briefkontakt mit dem jungen Francke in Halle, unterrichtete ihn über die Ereignisse in Ebersdorf und trat nach seinem Abschied aus Ebersdorf eine Stelle als Hofprediger an dem Hallefreundlichen und Herrnhutfeindlichen Hof zu Stolberg-Wernigerode an. Als Schlichter bei der Konferenz vom August 1733 war nicht von ungefähr Lau ausgesucht worden, der ebenfalls Hofprediger in Wernigerode war, und als Zeuge gegen die Herrnhutgruppe trat mit Keller ein von dort ausgesandter Theologiestudent auf. Bei den Auseinandersetzungen selbst spielen jedoch gerade die Differenzpunkte zwischen Halle und Herrnhut, wie etwa die Fragen des Bußkampfes oder der Terminierbarkeit des Bekehrungserlebnisses, nur eine untergeordnete oder überhaupt keine Rolle. Daß in der sich abspaltenden Gruppe in mancher Beziehung eine geradezu Herrnhutuntypische Theologie vertreten wurde, wurde schon gesagt, wobei zu bedenken ist, daß sich das Herrnhuter Gemeindeleben zu dieser Zeit ebenfalls noch in einem relativ frühen Entwick-

⁸⁶ Zum Beispiel Burckhardt, S. 11f.

lungsstadium befand. Jedenfalls führte in Ebersdorf die Erfahrung der geschehenen Rechtfertigung und des Angenommenseins bei Gott in dieser frühen Phase nicht wie später in Herrnhut und besonders während der Sichtungszeit auf dem Herrnhaag zu einer überschwenglichen Freude, sondern gerade umgekehrt zu einer besonders scharfen Betonung der Notwendigkeit eines heiligen Lebens und zu einer neuen Gesetzlichkeit, die der Gesetzlichkeit, die eine Gefahr der Hallischen Spielart des Pietismus werden konnte, in nichts nachstand. In der Kirchengeschichte ist seit frühester Zeit immer wieder genau dieses Phänomen zu beobachten, daß Erweckungsbewegungen nur zu rasch auf das Gleis solch einer neuen Gesetzlichkeit geraten, sobald über dem Streben nach Heiligung des Lebens das extra nos ihrer Begründung und Ermöglichung vergessen wird oder in den Hintergrund gerät. Ganz entsprechend verbanden sich in Ebersdorf mit dieser neuen Gesetzlichkeit auch noch Ansichten, wie sie später John Wesley in seiner Auseinandersetzung mit Zinzendorf über die Frage der Möglichkeit eines Fortschrittes in der Heiligung bis zur sündlosen Vollkommenheit vertrat und sogar donatistische Züge.⁸⁷ Winckler und seine Parteigänger nahmen demgegenüber eher eine lutherisch-orthodoxe Haltung ein, wohl auch aus einer gewissen Verteidigungsstellung heraus.

5. Die weitere Entwicklung bis 1751 – Ausblick

Als Ergebnis der Ereignisse am Ebersdorfer Hof in den Jahren 1730 bis 1734 existierten beim Abzug Wincklers faktisch zwei separate Gemeinden. Die weitere Entwicklung des von der Schloßgemeinde abgespaltenen Teiles bis zur anerkannten Herrnhuter Ortsgemeinde braucht nun nur noch in einigen wenigen Grundzügen beleuchtet zu werden.⁸⁸

Als der wichtigste Schritt auf dem weiteren Weg der Loslösung der sich formierenden Ortsgemeinde Herrnhuter Prägung von der Schloßgemeinde muß wohl die Übernahme der 1732 gegründeten Waisenhausanstalten im Jahre 1736 angesehen werden. Sie führte in der Folgezeit in doppelter Weise zu einer weiteren Trennung vom Schloß. Einerseits bekam die Gemeinde durch diese Übernahme eine Aufgabe außerhalb des Schlosses. Auch wenn in der Folgezeit viele

⁸⁷ Bei den Donatisten handelt es sich um eine urchristliche herätische Gruppe, die die Meinung vertrat, daß die Wirksamkeit der Sakramente von der Würdigkeit des sie auspendenden Priesters abhängt. Dagegen hatten sich auch die Reformatoren in CA VIII abgegrenzt.

⁸⁸ Vgl. Erbe, S. 172–181.

ihrer Glieder weiterhin Bedienstete bei Hofe blieben, so erschöpfte sich der äußere Grund für die Existenz der Gemeinde nun nicht mehr darin, ähnlich wie die Schloßgemeinde die Angestellten des Schlosses im Gegensatz zu den Bewohnern des Dorfes zu umfassen. Es entstand eine vollkommen neue Größe, die in der Folgezeit als »Gemeinde in den Anstalten« bezeichnet wurde. Durch die mit der Übernahme der Waisenhausanstalten verbundene und in der Folgezeit geschehende Ansiedelung der Glieder dieser Gemeinde im Anschluß an das Waisenhaus am Ortsausgang und die Entstehung eines neuen Ortsteiles erreichte andererseits auch die räumliche Trennung von der Schloßgemeinde eine neue Qualität. Für die besonderen Versammlungen hatte man von Anfang an nie die gleichen Räumlichkeiten wie die Schloßgemeinde genutzt. Während der Zeit, in der Winckler die Hofpredigerstelle innehatte, hatten sie in Privaträumen stattgefunden, während sich oft zur gleichen Zeit die Schloßgemeinde in der Schloßkapelle versammelte. Nach dem Abzug Wincklers war die Herrnhutgruppe zwar wieder in die Versammlungen der Schloßgemeinde zurückgekehrt und nach einiger Zeit der Entspannung gab es sogar wieder gemeinsame Abendmahlsfeiern. Trotzdem bewahrte sie sich aber auch weiterhin ihr Eigenleben mit besonderen Versammlungen und geschlossenen Abendmahlsfeiern. Und diese fanden auch weiterhin nicht in der Schloßkapelle statt, sondern, nachdem sie aufgrund der gestiegenen Mitgliederzahlen in Privaträumen unmöglich geworden waren, in einem ehemaligen Speisesaal des Schlosses, der wegen der dort häufig stattfindenden Singstunden, eine Singstunde mit Bibelvortrag fand täglich 20.30 Uhr statt, mit einer Orgel ausgestattet und »Singsaal« genannt wurde.⁸⁹ Schon bald mußte ein Mauerdurchbruch gemacht werden, damit auch der nächste Saal mit genutzt werden konnte, um alle Gemeindeglieder zu fassen. All dies geschah aber immer noch unter dem gleichen Dach wie die Versammlungen der Schloßgemeinde. 1739 wurden dann aber die Versammlungen teilweise in das Waisenhaus verlegt, bis schließlich 1746 ein eigener Versammlungssaal in dem neu errichteten Gemeinhaus zur Verfügung stand und die vollkommene räumliche Trennung voneinander stattfinden konnte. Diese betraf außer dem Gottesdienstraum auch noch einen weiteren Bereich. 1740 wurde von der Gemeinde ihr eigener Gottesacker eingeweiht, nachdem zuvor zehn ihrer Verstobenen auf dem Friedhof der Dorfkirche begraben worden waren, wenn auch schon hier abgesondert von den übrigen Gräbern in einer Reihe nebeneinander, wie in Herrnhut üblich.

Die Loslösung von der Schloßgemeinde vollzog sich auch auf liturgischem Gebiet in immer wachsendem Maße. Das betraf alle liturgischen Formen, derer

⁸⁹ Vgl. Weber, Schloß, S. 18.

man sich bei dem in diesen Jahren breit entfalteten Versammlungsleben bediente und in denen man sich ebenfalls stark an Herrnhut anlehnte. Dies betraf aber auch den Gesangbuchgebrauch. Seit 1735 nutzte man das in Herrnhut gebräuchliche Gesangbuch bis zum Druck eines eigenen Ebersdorfer Gesangbuches 1743, das aber ebenfalls wieder nur in der Gemeinde in den Anstalten in Gebrauch war, nicht in der Schloßgemeinde.

Und schließlich vollzog sich die Loslösung von der Schloßgemeinde auf administrativen Gebiet durch die Schaffung einer eigenen Gemeindeleitung und -vertretung. 1735 wurden zur Versorgung der einzelnen Gemeindegruppen drei Arbeiterinnen, darunter die regierende Gräfin, und drei Arbeiter gewählt, 1742 eine Gemeinkonferenz aller Mitarbeiter ins Leben gerufen und schließlich 1743 eine eigene Verfassung festgelegt. Neben Steinhofers als »Lehrer« trat Lickefett als »Ältester, Aufseher und Ermahner der Arbeiter«. Ein Syndikus und ein Sekretär wurden eingesetzt, nicht zuletzt aufgrund der mit der Übernahme der Waisenhausanstalten gestiegenen Verwaltungsaufgaben. Dazu kamen acht Hauptarbeiter und Arbeiterinnen sowie eine Anzahl Helfer und Helferinnen.

Aus alledem ist deutlich ersichtlich, wie die spätestens seit 1734 existierende, von der Schloßgemeinde losgelöste Gemeinde in den folgenden Jahren systematisch ausgebaut wurde. Trotzdem kamen in dieser Zeit die Gegensätze zwischen der Schloßgemeinde der sich formierenden Ortsgemeinde Herrnhuter Prägung nicht in dem Maße zum Tragen, wie in den Jahren der Auseinandersetzung mit Hofprediger Winckler. Es war dies im wesentlichen das Werk zweier Männer, die beide Gemeinden bei aller Gegensätzlichkeit zusammenhielten. Der eine war der regierende Graf Heinrich XXIX., der sich als Oberhaupt der Schloßgemeinde in einer Art Doppelmitgliedschaft gleichzeitig zu den Gliedern der anderen Gemeinde zählte und Aufgaben in der Gemeindeleitung übernahm. Der andere war Magister Steinhofers. Er war seit 1734 in Personalunion Hofprediger und Seelsorger der besonderen Verbindung und scheint es verstanden zu haben, die Spannungen zwischen beiden Gruppen aufzufangen. Freilich waren sie nicht sofort zu beseitigen. Nachdem nach dem Abzug Wincklers die gesamte Schloßgemeinde durch einen besonderen landesherrlichen Befehl in allen kirchlichen Belangen Steinhofers Zuständigkeit unterstellt worden war und er 1736 auch offiziell zum Hofprediger berufen wurde, hatte er zunächst von einigen Angehörigen der Hofgemeinde die gleiche Ablehnung erfahren wie sein Vorgänger seitens der Herrnhutgruppe. Ein ganzer Teil unter Führung des Hofmeisters Ulrich Bogislaus von Bonin weigerte sich aufgrund der nach wie vor fehlenden Ordination Steinhofers, das Abendmahl aus seiner Hand zu empfangen, und ging dazu in die Ortskirche oder zu Feiler nach Zoppoten. Doch konnte auch diese Gruppe dazu bewegt werden, in die Gemeinschaft der

Schloßgemeinde zurückzukehren, nachdem Steinhofer 1738 in Württemberg rechtmäßig ordiniert worden war. All das führte zu einer allmählichen Minderung der Spannungen, wenn auch zu keiner förmlichen Wiedervereinigung beider Gemeinden. Es wäre auch schlechterdings unmöglich gewesen, die einmal stattgefundenene Entwicklung rückgängig machen zu wollen und die gewachsenen Unterschiede zu ignorieren. Sie kamen unter Steinhofer lediglich nicht in dem Maße zum Tragen, wie vorher und hinterher. Immerhin ist die Tatsache, daß sich das Geraer Konsistorium aufgrund der Ebersdorfer Vorkommnisse geweigert hatte, Steinhofer zu ordinieren, auch wenn er offiziell berufener reußischer Hofprediger war, ein Zeichen dafür, daß im Verhältnis beider Gemeinden zueinander noch längst nicht alles geklärt war, an allererster Stelle der Status der Gemeinde. Dies war selbst nach der rechtlichen Verselbständigung der Gemeinde in den Anstalten von der Schloßgemeinde noch der Fall. Voraussetzung für diese Verselbständigung war, daß der Landesherr das Patronatsrecht über Ebersdorf erhielt, was 1744 geschah.⁹⁰

Ein erster Schritt hin zur rechtlichen Selbständigkeit der Gemeinde in den Anstalten war jedoch schon zuvor durch ein landesherrliches Dekret vom 16. Januar 1739⁹¹ gegangen worden, durch das Steinhofer zum Direktor des Waisenhauses berufen wurde, die wirtschaftlichen Belange der Anstalten geregelt und diese durch die genaue Zuweisung von ihr zukommenden Rechten, Privilegien, Deputaten usw. gewissermaßen auf eigenen Fuß gestellt wurden. Die eigentliche rechtliche Verselbständigung geschah dann aber durch ein Dekret vom 24. August 1745.⁹²

Vorausgegangen waren ein Brief Steinhofers vom 1.8. mit der Bitte um Schaffung einer geregelten Verfassung der Anstalten und eine Beratung am Hofe über die Punkte, die in diese Verfassung eingehen sollten, am 20.8.1745.⁹³ Das Dekret erklärte die Anstalten nunmehr als öffentliches Werk mit dem Recht, für die Angehörigen einen eigenen Waisenhausprediger anzustellen und eigene Gottesdienste zu halten, mithin eine eigene, von der Schloßgemeinde und von der Ortsgemeinde getrennte Anstaltsgemeinde zu bilden. Interessant ist, daß in dem Dekret die Versorgung der Gemeinde durch einen eigenen Prediger und eigene Gottesdienste lediglich aus praktischen Erforder-

⁹⁰ Der nur wenige Kilometer entfernte Ort Friesau, unter dessen parochiale Zuständigkeit Ebersdorf bis zu diesem Zeitpunkt gehörte, lag bereits in einer anderen Grafschaft, Reuß ältere Linie Obergreiz. Vgl. Erbe, S. 185–187.

⁹¹ EA PA II R 8,1.

⁹² R9 Aa 6,7 und EA PA II R 9.

⁹³ Brief und Protokoll der Sitzung erhalten in EA PA II R9.

nissen begründet wird, vor allem durch das inzwischen eingetretene zahlenmäßige Wachstum.

Bei der Abendmahlsfeier, über die in dem ersten Brief von 1731 berichtet worden war, waren 11 Teilnehmer namentlich aufgeführt worden. Auch während der mit Vehemenz ausgetragenen Streitigkeiten mit Hofprediger Winckler war die sich formierende Gemeinde nicht viel größer geworden. An einem Abendmahl, das Steinhofers 1734 leitete, nahmen 14 Kommunikanten teil. Danach aber wuchsen die Mitgliederzahlen durch Zuzüge erheblich:

1735	34	Kommunikanten
	68	Mitglieder
1738	60	Kommunikanten
	120	Mitglieder
1740	über 100	Kommunikanten
1743	270	Kommunikanten
1745	über 400	Mitglieder

Auf irgendwelche Eigenheiten der Gemeinde wird nicht eingegangen, ebenso wenig auf ihre Verbindung mit Herrnhut. Die enge Verflochtenheit mit der Schloßgemeinde blieb auch jetzt noch bestehen, und die Zugehörigkeit zur reußischen-lutherischen Landeskirche wurde in keiner Weise in Frage gestellt, durch die Notwendigkeit der Ordination des Waisenhauspredigers am reußischen Konsistorium in Gera und seine Verpflichtung auf die lutherischen Bekenntnisschriften sogar unterstrichen. Auch versuchte man zu dieser Zeit durch ein Rückgängigmachen bestimmter liturgischer Besonderheiten der Anstaltsgemeinde wieder eine größere Annäherung zu erzielen. Dies alles dürfte genau der Intention sowohl Steinhofers als auch des Landesherrn entsprochen haben. Der Spenersche Gedanke der *ecclesiola in ecclesia*, der besonderen Verbindung innerhalb des Gefüges der verfaßten Landeskirchen, stand hier wieder Pate, jetzt allerdings in einem größeren Zusammenhang, da er sich nicht mehr nur auf das Verhältnis der Herrnhutgruppe zur Schloßgemeinde, sondern auf das Verhältnis einer besonders geprägten Anstaltsgemeinde zur sie umgebenden Landeskirche bezog. Auch dürfte Steinhofers damit in etwa dem Gemeindekonzept Gestalt gegeben haben, das Zinzendorf vorschwebte.

Wenigstens kurz erwähnt werden muß an dieser Stelle, weil in direktem Zusammenhang damit stehend, daß es seit 1736 zwischen Ebersdorf und Herrnhut zu wachsenden Spannungen gekommen war. Der Ausbau der Ebersdorfer Gemeinde war zwar in engster Anlehnung an die Herrnhuter Gemeinde erfolgt, aber trotzdem hatte man sich immer das Bewußtsein seiner Eigenständigkeit bewahrt und wollte nicht einfach ein zweites Herrnhut schaffen. So wurde auch jeglicher Führungsanspruch Herrnhuts strikt abgewiesen. Daß man in Ebersdorf

nicht bereit war, alle inzwischen in Herrnhut stattgefundenen Entwicklungen einfach nachzuvollziehen, wurde der Ebersdorfer Gemeinde von Herrnhuter Seite als Mangel an geistlicher Erkenntnis oder Eigensinn ausgelegt, so daß man sich in Ebersdorf zuletzt fürchtete, einen Brief nach Herrnhut zu schreiben, »weyl man bey einem jeglichen Ausdruck habe müsen sorglich seyn, man mögte diesen oder jenen Schluß, Verdacht oder Beschuldigung daraus machen«, und wenn sich Besuch aus Herrnhut angekündigt hatte, »einen schon vorher Bange geweßen, was wird es wieder vor unruhe setzen, und wenn es vorbey war, Wir dem Heyland gedankt, daß es so vorbey gegangen und wir wieder in unserm ordentlichen Gang der Sachen abwarten konnten.«⁹⁴ Ebersdorf muß in dieser Phase seines Ausbaues zur Ortsgemeinde deshalb wohl weniger als Herrnhuter Kolonie als eine Schöpfung Steinhofers nach Herrnhuter Vorbild angesehen werden.

Selbst Zinzendorf betrachtete die Entwicklung in Ebersdorf einigermaßen kritisch und argwöhnisch, obwohl die Intentionen Steinhofers bei der Ausgestaltung der Gemeinde den seinen einigermaßen entsprochen haben dürften.⁹⁵ Von seiner positiven Einstellung gegenüber den Konfessionskirchen her war ihm ja daran gelegen, daß alle sich an Herrnhut anlehenden Gemeinschaften und Gemeinden innerhalb des Gefüges ihrer Kirchen blieben. Er schärfte Ebersdorf deshalb ein, als die Gemeinde dort immer mehr Gestalt gewann, man solle ja lutherisch bleiben und sich nicht zu eng an die mährische Kirchenverfassung anlehnen. Unterschiede in liturgischen Fragen brauchten dem ja nicht im Wege zu stehen.⁹⁶

Andererseits sollte dieses Verbleiben im Zusammenhang des konfessionellen Umfeldes einer engen geistlichen Verbindung der Herrnhuter Gemeinden untereinander nicht im Wege stehen. Im Wirken Steinhofers in Ebersdorf sah

⁹⁴ Steinhofers auf einer Konferenz mit der Gräfin Zinzendorf und dem mährischen Bruder Jonas Paulus Weiß zum Zweck der Aussöhnung miteinander in Ebersdorf am 27.1.1742, die Protokolle erhalten in R9 Aa 1,31–35 sowie EA PA II R 8,1; zum Ganzen vgl. ausführlich Jannasch, S. 204–222; 385–398; 439–446.

⁹⁵ Vgl. Erbe, S. 182: „Er (Steinhofers) gehörte vielleicht zu denen, die damals dessen (Zinzendorfs) Ideen am richtigsten verstanden haben und ihnen auch am treuesten geblieben sind, zuweilen sogar gegen Zinzendorf selbst.«

⁹⁶ Zinzendorfs mitunter nahezu gereizte Reaktionen in dieser Frage zu Beginn der 40er Jahre erklären sich daraus, daß die Frage nach dem Charakter des von Herrnhut aus entstandenen Werkes mit der preußischen Generalkonzession vom 25.12.1742 und ihrer de facto Anerkennung der Brüdergemeine als eigenständiger Kirche eine Entwicklung genommen hatte, die seinen Intentionen direkt zuwider liefen. Vgl. Beyreuther III, S. 231–236; Modrow, S. 139–143; Wettach, S. 61–69.

Zinzendorf die Gefahr, daß die Ebersdorfer Gemeinde aus diesem Verband ausschert, und kündigte ihr deshalb seinerseits 1739 förmlich die geistliche Gemeinschaft auf.

Schließlich hatte Zinzendorf einen scharfen Blick dafür und warnte davor, daß das in Ebersdorf entstandene Gefüge zu sehr an den Personen des Grafen und Steinhofers hing. Er versuchte deshalb 1736, 1739 und 1743 auch dreimal, Steinhofers aus Ebersdorf weg zu anderen geistlichen Aufgaben abzurufen. Die dreimalige Ablehnung Steinhofers trug ebenfalls zur weiteren Verstärkung der Spannungen bei. Nachdem die Ebersdorfer Anstaltsgemeinde eine eigene rechtliche Größe geworden war, war auch die Voraussetzung dafür gegeben, wieder engere Beziehungen zu Herrnhut anzuknüpfen. Zunächst schlug aus der Wetterau eine gehörige Welle des Geistes der Sichtszeit herüber, zum Teil mit recht makaberen Auswüchsen,⁹⁷ und dann erfolgte am 15. Dezember 1746 mit einem mehrstündigen Liebesmahl in dem gerade 2 Monate zuvor eingeweihten Kirchensaal die feierliche Wiedervereinigung Ebersdorfs mit Herrnhut, die aber keinerlei kirchenrechtliche Folgen hatte. Die Ebersdorfer Gemeinde in den Anstalten sollte lutherisch und innerhalb des Verbandes der sie umgebenden Landeskirche bleiben. Zinzendorf dichtete zu diesem Anlaß ein 47 Strophen nebst ausführlichen Erklärungen umfassendes »Denk- und Danklied«, in dem er diese Zugehörigkeit immer wieder unterstrich, und die offizielle Begründung für diese Feier der Ebersdorfer Gemeinde lautete ganz in diesem Sinne: »wegen Ihres Kirchen Jubileo, da es gerade 50 Jahr war, daß diese Gemeine ihren Anfang genommen.«⁹⁸ Damit wurde Bezug genommen auf den Beginn der ersten Zusammenkünfte der pietistischen Ekklesiola im Schloß im Jahre 1696 und eine Kontinuität hergestellt, als hätte es in der Zwischenzeit die gesamte Geschichte von Irrungen und Zerwürfnissen nicht gegeben.

Hatte Zinzendorf befürchtet, daß der Bestand der Ebersdorfer Gemeindekonstruktion zu stark an den Personen Steinhofers und Heinrich XXIX. hing, so sollte er damit Recht behalten. Das gesamte Gemeindekonzept zerbrach schon kurz nach dem Tode Heinrich XXIX. und dem Weggang Steinhofers aus Ebersdorf, beides im Jahr 1747. Wesentlichen Anteil daran hatte die von David Nitschmann 1746 bis 1748 in Ebersdorf gegen den Willen Zinzendorfs durchgeführte radikale »Herrnhutisierung« und Säuberung der Gemeinde von nicht-herrnhutischen Personen und Elementen. Sowohl der neue Landesherr Heinrich XXIV. als auch das Konsistorium in Gera waren daraufhin bestrebt, in Ebersdorf endlich klare Verhältnisse zu schaffen. Das Geraer Konsistorium weigerte

⁹⁷ Vgl. Erbe, S. 191–198.

⁹⁸ EA PA II R 8,9a.

sich deshalb 1748, ein nach dem Dekret von 1745 vorgesehene Kolloquium zur Bestätigung des als neuen Waisenhausprediger vorgesehenen Magisters Christian Jakob Erhard durchzuführen mit der Begründung, die Ebersdorfer Waisenhausanstalten fielen nicht unter seinen Zuständigkeitsbereich. Der neue Landesherr tat ein Übriges, um die Beziehungen der Gemeinde zum Hof zu entflechten. In einer Punktation vom 18.9.1748 entzog er der Anstalt alles noch darin liegende landesherrliche Kapital.⁹⁹ Schließlich erließ er am 24.8.1751, also genau sechs Jahre nach dem Dekret seines Vaters, ein weiteres Dekret, das die Anstaltsgemeinde förmlich von der reußischen Landeskirche abtrennte und der Brüderunität unterstellte.¹⁰⁰ Es half Zinzendorf nicht, daß er gegen diese Entwicklung bis 1755 nachhaltig protestierte. Es prallten an dieser Stelle wiederum zwei unterschiedliche Kirchenverständnisse aufeinander, ein landesherrlich-parochiales, in das das besondere Korpus in Ebersdorf eben nicht hineinpaßte, und das Gemeinkonzept Zinzendorfs (und Steinhofers), das sich an dieser Stelle, wie auch anderswo, als unpraktikabel erwies und an seinen engsten Mitarbeitern einerseits und an den verfaßten Landeskirchen andererseits scheiterte.

Mit dem Dekret von 1751 kommt die Geschichte der Herausbildung der Ebersdorfer Ortsgemeinde zu einem gewissen Abschluß. Wir haben diese Entwicklung seit 1730 verfolgt und gesehen, wie sich ein kleiner Kreis besonders Erwecker, der sich zu besonderer Erbauung zusammenfand, mehr und mehr von der vorhandenen Schloßekklesiola absplattete und zur eigenen Gemeinde konstituierte, bis hin zur rechtlichen Eigenständigkeit und Unterstellung unter die kirchliche Oberhoheit Herrn huts. Insofern leistete auch Ebersdorf seinen Beitrag im Prozeß der Verkirchlichung der erneuerten Brüderunität gegen die ursprünglichen Intentionen Zinzendorfs und des geistigen Vaters der Ebersdorfer Gemeinde, Steinhofers, die in sachlicher Übereinstimmung bei zeitweilig erheblichen persönlichen Spannungen eine Bewegung in Gang gebracht hatten, die hinterher nicht mehr aufzuhalten war.

⁹⁹ EA PA II R9 (2 Expl.) und EA VA R6 I,1 Akte 2.

¹⁰⁰ EA PA II R9 und EA VA R6 I,1.

Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen

AS	–	Articuli Schmalcaldici, Schmalkaldische Artikel
CA	–	Confessio Augustana, Augsburgische Konfession
JHD	–	Jüngerhausdiarium
LTA	–	Taschenausgabe der Schriften Martin Luthers Auswahl in fünf Bänden, Berlin 1981ff
StA	–	Studienausgabe der Schriften Martin Luthers, Berlin 1979ff
WA	–	Weimarer Ausgabe der Schriften Martin Luthers

Zur Signatur der Quellen:

Alle Akten aus dem Unitätsarchiv in Herrnhut beginnen in der Signatur mit »R«. Akten aus dem Gemeinarchiv in Ebersdorf sind durch den Vorsatz »EA« gekennzeichnet.

Verzeichnis der Literatur

Allgemein:

Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche, Göttingen: Verlag Vandenhoeck & Ruprecht, 1930

Luther, Martin: Daß eine christliche Versammlung oder Gemeine das Recht und Macht habe, alle Lehre zu urteilen und Lehrer zu berufen, ein- und abzusetzen. Grund und Ursach aus der Schrift. 1523. – In: WA 11, 401–406; StA 3, 72–84; LTA 3, 186–196

Luther, Martin: Die deutsche Messe 1526. – In: WA 19, 72–113; LTA 3, 116–131

Spener, Philipp Jakob: Pia Desideria. Auszüge in: Quellen – Ausgewählte Texte aus der Geschichte der christlichen Kirche Bd. 34, Berlin: Evangelische Verlagsanstalt, 1961

Zu Zinzendorf und seinen Mitarbeitern:

Beyreuther, Erich: Der junge Zinzendorf, Marburg a.d. Lahn: Verlag der Francke Buchhandlung 1957 (Beyreuther I)

Beyreuther, Erich: Zinzendorf und die sich allhier beisammen finden, Marburg a.d. Lahn: Verlag der Francke Buchhandlung 1959 (Beyreuther II)

Beyreuther, Erich: Zinzendorf und die Christenheit, Marburg a.d. Lahn: Verlag der Francke Buchhandlung 1961 (Beyreuther III)

- Hahn, Hans-Christoph und Hellmut Reichel: Zinzendorf und die Herrnhuter Brüder – Quellen zur Geschichte der Brüder-Unität von 1722–1760, Hamburg: Friedrich Wittig Verlag, 1977
- Erbe, Hans-Walter: Zinzendorf und der fromme hohe Adel seiner Zeit, Leipzig: M. Heinsius Nachfolger, 1928
- Modrow, Irina: Dienstgemeinde des Herrn, Nikolaus Ludwig von Zinzendorf und die Brüdergemeine seiner Zeit, Georg Olms Verlag Hildesheim, Zürich, New York, 1994
- Wettach, Theodor: Kirche bei Zinzendorf, Wuppertal: Theologischer Verlag R. Brockhaus, 1971
- Jannasch, Wilhelm: Erdmuthe Dorothea Gräfin von Zinzendorf geborene Gräfin Reuss zu Plauen. Ihr Leben als Beitrag zur Geschichte des Pietismus und der Brüdergemeine dargestellt, Herrnhut im Verlag des Vereins für Brüdergeschichte, 1915
- Reichel, Gerhard: August Gottlieb Spangenberg, Bischof der Brüderkirche, Tübingen 1906

Zu Ebersdorf speziell:

- Denk- und Danklied des Hauses Ebersdorf bey seinem am 10. Dec. 1746 einfal-
lenden Kirchen-Jubilaeo in einer historischen connexion seines Gnaden-
Ganges zum preis der Weisheit ... gemein gemacht. (Verfasser: Zinzendorf)
1746 (vorhanden in: EA PA II R 8,9a)
- Scholler, Friedrich Adam: Historie der Brüdergemeine in Ebersdorf, 1772
(handschriftlich) (EA PA II R 8,11)
- Ebersdorfische Brüdergemeine (= Fortsetzungsteil von: Kirchengeschichte der
gesamten Herrschaft Lobenstein). (Verfasser: Graf Heinrich XXVI. Reuß
Ebersdorf). In: Lobensteinisches gemeinnütziges Intelligenzblatt, Lobenstein
9 (1792) Nr. 24–30
- Nitschke, Johann Friedrich: Materialien, gesammelt und geordnet zu einer
kurzgefaßten Geschichte des Anfangs und Fortgangs der Evangelischen Brü-
dergemeine zu Ebersdorf, 1796 (handschriftlich) (EA PA II R 8,12a)
- Reichel, Ernst: Geschichte der Gemeine zu Ebersdorf zu dem 100jährigen Ge-
meinjubelfest am 16. Oktober 1846 (handschriftlich) (EA PA II R 12b/1)
- Burckhardt, Werner: Aus der Geschichte der Brüdergemeine Ebersdorf, Herrn-
hut: Verlag der Missionsbuchhandlung, 1939
- Vollprecht, Frieder: Die Evangelische Brüdergemeine in Ebersdorf seit 1730,
Auftrag und Wirken, Lobenstein 1987 (Schriftenreihe zur Geschichte Ebers-
dorfs Heft 3)
- Weber, Hans-Eberhard: Ebersdorf in früher Zeit und als Residenz der Reußen

(1694 bis 1848), Lobenstein 1987 (Schriftenreihe zur Geschichte Ebersdorfs Heft 2)

Weber, Hans-Eberhard: Das Schloß in Ebersdorf, seine Entstehung im Jahre 1692 und seine weitere Entwicklung bis 1945, Ebersdorf 1995 (Schriftenreihe zur Geschichte Ebersdorfs Heft 4)

Schmidt, Berthold: Die Reußen – Genealogie des Gesamthauses Reuß Älterer und Jüngerer Linie, Schleiz 1903

Frieder Vollprecht

From Castle *Ecclesiola* to Settlement Congregation

A Contribution to the History of the Development of
the Ebersdorf Moravian Congregation

Zinzendorf met Ebersdorf's ruling Count Henry XXIX Reuß in 1719 and married his sister Erdmuth Dorothea in 1722. There had been a pietistic »castle *ecclesiola*« in Ebersdorf since 1696, and this had already made a great impression on Zinzendorf in 1721. Between Ebersdorf and Herrnhut, which was founded in 1722, there were, in addition to the family ties, increased contacts from 1730, when two sisters (of Moravian origin) moved from Herrnhut to Ebersdorf, followed by other members of the Herrnhut community. These Moravians attended the services of the castle congregation, but also gathered separately. From these beginnings there grew up in Ebersdorf a Moravian group. Tensions existed between this group and the castle congregation, and these increased under the court chaplain Winckler (in Ebersdorf 1732–1734). In 1733 Zinzendorf arranged for the Württemberg theologian Steinhöfer to look after the Moravian group. On 3 August 1733 a conference was held in Ebersdorf, which was intended to put an end to the disputes between the two groups. It is clear from the minutes and some other sources that the Moravian group was characterized by its particular striving for holiness of life, together with rigorist and perfectionist tendencies, while Winckler laid particular emphasis on Christ's passion. In Ebersdorf, then, the positions which Moravians and Halle Pietists otherwise took up in their disagreement were reversed. The Moravian group was also distinguished by its internal congregation discipline, its lay emphasis and its scepticism towards the ordained ministry. If the Moravian

group represented a »bottom up« ecclesiology, then Winckler's was rather »top down«. Finally, Henry XXIX appointed Steinhofer as court chaplain with special responsibility for the Moravian group. He took office in March 1734. In the autumn of the same year Winckler left his position in Ebersdorf.

In 1736 the Moravian group took over the orphanage which had been founded in Ebersdorf in 1732. In the long term, this strengthened the independence of the Moravian group, also in terms of location. In 1740 the Moravians gained their own burial ground, in 1746 their own worship hall in the newly-built »Congregation House«. Count Henry XXIX drew the consequences of this development when he finally confirmed the independence of the Moravian congregation by a decree of 24 August 1745. On 15 December 1746 the congregation celebrated their unification with Herrnhut, while retaining their connection with the Lutheran territorial church. The celebration was held in their worship hall, which was consecrated on 16 October. In 1751 a decree of Henry XXIV, who had succeeded his father as ruling Count in 1747, separated the Moravian congregation legally from the county's territorial church and placed it under the Moravian Church.